

31.10.2018

Ergänzung

der Landesregierung

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 17/3300

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für
das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019)**

und

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
- Drucksache 17/3302

**Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Ge-
meinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2019 (Gemeindefinanzierungsge-
setz – GFG 2019)**

Die Anlage wurde als Sonderdruck an die Mitglieder des Landtags verteilt.

Datum des Originals: 31.10.2018/Ausgegeben: 31.10.2018

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de



31. Oktober 2018
Seite 1 von 13

Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen
bei Antwort bitte angeben
I B 1 – 2000 – 13/2019

Tempel, Carsten

Telefon 0211 4972-2349
Fax 0211 4972-1211
Carsten.Tempel@fm.nrw.de

Ergänzung des Entwurfs des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019) – LT-Drs. 17/3300 vom 5. September 2018

und

Ergänzung des Entwurfs des Gesetzes zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2019 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 - GFG 2019) – LT-Drs. 17/3302 vom 7. September 2018

I. Inhalt der Ergänzungsvorlage

Mit der Ergänzungsvorlage zum Haushaltsentwurf 2019 werden insbesondere die folgenden Sachverhalte umgesetzt,

- die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung aus der Sitzung vom 23.- 25. Oktober 2018,
- die Vereinbarung von Bund und Ländern über die Weiterführung der Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Ausgaben von Ländern und Gemeinden vom 18. September 2018,
- die Folgen der vorzeitigen Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ durch den Bund,

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf
Telefon 0211 4972-0
Telefax 0211 4972-2750
poststelle@fm.nrw.de
www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
U74 bis U79
Haltestelle:
Heinrich-

- die Veränderungen beim kommunalen Steuerverbund aufgrund der Anpassung des kommunalen Steuerverbunds an die Ist-Ergebnisse im Referenzzeitraum vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018.

II. Konzeption der Ergänzungsvorlage

Die Ergänzungsvorlage ist so konzipiert, dass alle Mehrausgaben durch Mehreinnahmen oder Minderausgaben gedeckt werden. Die Höhe der Nettotilgung bleibt daher mit 30 Mio. EUR unverändert. Wesentliche Mehrausgaben ergeben sich für den kommunalen Steuerverbund (310 Mio. EUR), durch die Verausgabung der Bundesmittel für die Verbesserung der Kinderbetreuung (94,1 Mio. EUR) und Integration (432,8 Mio. EUR) im Einzelplan des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI), durch die Kofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes (40 Mio. EUR) im Einzelplan des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie und das neue Programm „Moderne Sportstätte 2022“ (30 Mio. EUR) im Einzelplan des Ministerpräsidenten.

Eine Kurzübersicht über alle mit der Ergänzungsvorlage vorgenommenen Veränderungen bei den Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen ist als Anlage 1 beigefügt.

Alle Änderungen, die mit der Ergänzungsvorlage vorgenommen werden, sind in einer dem gedruckten Haushalt entsprechenden Darstellung als Anlage 5 beigefügt.

III. Veränderungen bei den Steuereinnahmen und den übrigen Einnahmen

Die Steuereinnahmen steigen um 1.388,3 Mio. EUR. Die übrigen Einnahmen verringern sich um 755,2 Mio. EUR. Die Einnahmen verbessern sich daher insgesamt um 633,1 Mio. EUR.

Im Einzelnen:

1. Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung vom 23. bis 25. Oktober 2018 (Steuereinnahmen +400 Mio. EUR, LFA und BEZ -300 Mio. EUR)

Das Ergebnis der für Nordrhein-Westfalen regionalisierten Oktober-Steuerschätzung führt zu Steuerermehreinnahmen von 400 Mio. EUR gegenüber dem Steueransatz im Haushaltsplanentwurf auf Basis der Mai-Steuerschätzung.

Nach den Ergebnissen des Arbeitskreises Steuerschätzung wird die Finanzkraft des Landes Nordrhein-Westfalen erstmals seit 2009 wieder ansteigen. Die vom Arbeitskreis prognostizierte Finanzkraft des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt 97,2%. Im November 2009 hatte die Finanzkraft noch 100,2% betragen.

Gegenüber der Mai-Steuerschätzung steigt die Finanzkraft von 96,6% um 0,6%. Als Folge der gestiegenen Finanzkraft des Landes ergeben sich gegenüber den bislang auf der Grundlage der Mai-Steuerschätzung angesetzten Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen Mindereinnahmen. Die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich vermindern sich daher von 1.327 Mio. EUR um 190 Mio. EUR auf 1.137 Mio. EUR. Die Einnahmen aus den Bundesergänzungszuweisungen vermindern sich von 714 Mio. EUR um 110 Mio. EUR auf 604 Mio. EUR.

Insgesamt ergeben sich aus der Steuerschätzung daher Steuerermehreinnahmen von 400 Mio. EUR und steuerinduzierte Mindereinnahmen bei Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen von 300 Mio. EUR.

2. Weiterführung der Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Ausgaben von Ländern und Gemeinden und Weiterentwicklung der Qualität in der Kinderbetreuung (+633 Mio. EUR)

Bund und Länder haben am 18. September 2018 eine Vereinbarung über die Weiterführung der Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Ausgaben von Ländern und Gemeinden bis Ende 2019 abgeschlossen. Die Beteiligung des Bundes erfolgt über einen Festbetrag an der Umsatzsteuer zugunsten der Länder. Hieraus ergeben sich folgende Veränderungen:

- a) Fortführung des Verfahrens der Bundesbeteiligung an den Kosten für Asylbewerber mit 670 EUR je Verfahrensmonat (+104,3 Mio. EUR)

Das Verfahren, nach dem der Bund einen Teil der Kosten für den Zeitraum von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheides durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sowie darüber hinaus noch einen Monat für nicht als politisch Verfolgte oder Kriegsflüchtlinge anerkannte Antragsteller trägt, wird bis Ende 2019 fortgeführt. Aus der Gewährung von Abschlagszahlungen erhält das Land 104,3 Mio. EUR.

- b) Integrationspauschale (+432,8 Mio. EUR)

Bund und Länder haben ferner vereinbart, dass die im Integrationsbeteiligungsgesetz festgelegte und den Ländern im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung gewährte Integrationspauschale in Höhe von jährlich 2 Mrd. EUR zunächst bis Ende 2019 zur weiteren Entlastung der Länder verlängert wird.

Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallene Anteil beläuft sich in 2019 auf 432,8 Mio. EUR. Dieser Betrag wird im Einzelplan des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) vollständig und zweckentsprechend zusätzlich zu den bisher vorgesehenen Ausgabepositionen verausgabt.

c) Verbesserung der Kinderbetreuung (+94,1 Mio. EUR)

Für die flüchtlingsbedingten Bedarfe im Bereich der Kinderbetreuung stellt der Bund der Ländergesamtheit in 2019 Mittel in Höhe von 435 Mio. EUR zur Verfügung. Der auf Nordrhein-Westfalen entfallene Betrag beläuft sich auf 94,1 Mio. EUR. Er wird den Gemeinden für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege im Einzelplan des MKFFI zur Verfügung gestellt.

Weiterentwicklung der Qualität in der Kinderbetreuung (+1,8 Mio. EUR). Im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes stellt der Bund zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kinderbetreuung der Ländergesamtheit für 2019 insgesamt 493 Mio. EUR zur Verfügung. Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Betrag beläuft sich in 2019 auf 106,7 Mio. EUR, das sind 1,8 Mio. EUR mehr als bisher veranschlagt. Die Verausgabung erfolgt im Einzelplan des MKFFI.

3. Vorzeitige Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ durch den Bund (+355,3 Mio. EUR)

Wegen der vorzeitigen Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ bereits zum Ende des Jahres 2018 entfällt der Beitrag der Länder an der Abfinanzierung ab 2019. Daher wird der Anteil der Länder an der Umsatzsteuer ab dem Jahr 2019 dauerhaft um 2,224 Mrd. EUR zulasten des Bundes erhöht. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen beläuft sich für das Jahr 2019 auf 481,2 Mio. EUR.

Als weitere Folge der vorzeitigen Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ entfallen die Ersatzleistungen der Gemeinden für den Fonds „Deutsche Einheit“ in Höhe von 125,9 Mio. EUR, die bisher über einen Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage erbracht worden sind. Im Saldo verbleiben daher insoweit Steuermehreinnahmen von 355,3 Mio. EUR.

4. Übrige Einnahmeveränderungen (-755,2 Mio. EUR)

Die übrigen Einnahmen vermindern sich um 755,2 Mio. EUR. Diese Einnahmeverringerungen ergeben sich aus folgenden Sachverhalten: Infolge der zusätzlichen Steuereinnahmen kann auf die Veranschlagung von Einnahmen aus der Auflösung der Rücklage (365 Mio. EUR) verzichtet werden. Darüber hinaus werden die Globalen Mehreinnahmen infolge der Einnahmen aus der Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Ausgaben um 100 Mio. EUR reduziert. Aufgrund der Vereinnahmung zusätzlicher Bundesmittel ergeben sich Mehreinnahmen von 10 Mio. EUR, die im Einzelplan des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz vereinnahmt und verausgabt werden. Zuzüglich der oben dargestellten steuerinduzierten Mindereinnahmen beim Länderfinanzausgleich und den Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 300 Mio. EUR und weiterer Veränderungen bei den Einnahmen von - 0,2 Mio. EUR ergeben sich die übrigen Einnahmeveränderungen von 755,2 Mio. EUR.

Aus den Steuermehreinnahmen in Höhe von 1.388,3 Mio. EUR und den Mindereinnahmen bei den übrigen Einnahmen in Höhe von 755,2 Mio. EUR ergeben sich Mehreinnahmen von 633,1 Mio. EUR.

IV. Veränderungen bei den Ausgaben

1. Veränderungen beim kommunalen Steuerverbund aufgrund der Anpassung des kommunalen Steuerverbunds an die Ist-Ergebnisse im Referenzzeitraum vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018 (+310 Mio. EUR)

Für die Berechnung des Steuerverbunds im Haushaltsplan 2019 ist der Zeitraum vom 1. Oktober 2017 bis zum 30. September 2018 maßgeblich.

Hierfür wurden im Haushaltsplanentwurf 2019 die Ist-Ergebnisse der Referenzperiode vom 1. Oktober 2017 bis zum 31. Mai 2018 und eine Prognose für den Zeitraum vom 1. Juni 2018 bis 30. September 2018 auf Basis der Mai-Steuerschätzung zugrunde gelegt. Die nunmehr für den Referenzzeitraum feststehenden Rechengrößen ergeben gegenüber dem Entwurf einen Mehrbetrag in Höhe von 310 Mio. EUR.

2. Verausgabung der Bundesmittel für die Verbesserung der Kinderbetreuung (+94,1 Mio. EUR) und Integration (+432,8 Mio. EUR)

Die Bundesmittel für die Verbesserung der Kinderbetreuung (94,1 Mio. EUR) und Integration (432,8 Mio. EUR) werden vollständig im Einzelplan des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) verausgabt (vgl. hierzu bereits die Darstellung bei den Einnahmen unter III Nr. 2 lit b und c).

Bund und Länder haben am 18. September 2018 vereinbart, dass die im Integrationskostenbeteiligungsgesetz festgelegte und den Ländern im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung gewährte Integrationspauschale in Höhe von jährlich 2 Mrd. EUR zunächst bis Ende 2019 zur weiteren Entlastung der Länder verlängert wird. Der auf Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil beläuft sich in 2019 auf rd. 432,8 Mio. EUR. Diese Einnahmen werden in Höhe von 100 Mio. EUR unmittelbar an die Kommunen weitergegeben (Kapitel 07 080 Titel 633 20) und in Höhe von 332,8 Mio. EUR im Asylkapitel 07 090 (Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge) bei den Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Flüchtlingsmaßnahmen (Titel 633 20) veranschlagt. Hieraus werden auch die erforderlichen Ausgaben zur Umsetzung der Ist-Kostenerhebung gemäß FlüAG-Novelle abgedeckt.

Im Rahmen der o.g. Bund-Länder-Vereinbarung werden darüber hinaus der Ländergesamtheit in 2019 einmalig Mittel in Höhe von 435 Mio. EUR für flüchtlingsbezogene Bedarfe im Bereich der Kinderbetreuung bereitgestellt. Der auf Nordrhein-Westfalen entfallende Betrag beläuft sich auf

rd. 94,1 Mio. EUR. Er wird den Gemeinden in gleicher Höhe für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bei Kapitel 07 040 Titel 883 40 zur Verfügung gestellt.

3. Kofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes (+40 Mio. EUR)

Für die Kofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes sind Mehrausgaben in Höhe von 40 Mio. EUR und die Ausbringung einer Verpflichtungsermächtigung von 991,5 Mio. EUR im Einzelplan des Ministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie in Kapitel 14 500 Titel 883 64 veranschlagt. Damit wird die Kofinanzierung für die zu erwartenden Förderungen aus dem Sondervermögen des Bundes „Digitale Infrastruktur“ und die Kofinanzierung für Förderungen des Bundes für Breitbandausbauvorhaben abgedeckt.

4. Moderne Sportstätte 2022 (+30 Mio. EUR)

Mit dem Programm „Moderne Sportstätte 2022“ soll bis zum Jahr 2022 eine zeitgemäße und moderne Sportstätteninfrastruktur geschaffen und der Investitionsrückstau aufgelöst werden. Im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten werden dafür 300 Mio. EUR zur Verfügung gestellt, und zwar Mehrausgaben in 2019 in Höhe von 30 Mio. EUR sowie eine Verpflichtungsermächtigung von 270 Mio. EUR in einer neuen Titelgruppe 61 im Kapitel 02 080. Das Programm soll durch die NRW.Bank umgesetzt und mit den vorbezeichneten Mitteln aus dem Landeshaushalt dotiert werden.

5. Abruf von Bundesgeldern für Dürrehilfen und die Ländliche Entwicklung (+23,5 Mio. EUR)

Mehrausgaben in Höhe von 8,9 Mio. EUR sind im Kapitel 10 030 Titel 683 13 für Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Landwirtschaft verursacht durch die Dürre im Jahr 2018 vorgesehen. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Beteiligung des Bundes an

Hilfsprogrammen der Länder für landwirtschaftliche Unternehmen, die durch die Folgen der Dürre 2018 in ihrer Existenz gefährdet sind. Darüber hinaus wird im Einzelplan des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz die Kofinanzierung für den Abruf von Bundesmitteln für den neuen Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zur Verfügung gestellt (4,6 Mio. EUR). Zuzüglich der Durchleitung der Bundesmittel in Höhe von 10 Mio. EUR ergeben sich daher Mehrausgaben von 14,6 Mio. EUR für den Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“.

6. Inanspruchnahmen aus der im Zusammenhang mit der früheren WestLB AG übernommenen Garantie (-314 Mio. EUR)

Der bei Kapitel 20 610 Titel 871 29 veranschlagte Betrag für die Inanspruchnahme der im Zusammenhang mit der früheren WestLB AG übernommenen Risiken kann entfallen, weil mit der Ergänzung zum Nachtragshaushaltsentwurf 2018 das dafür gebildete Sondervermögen wieder aufgefüllt wird. Die Zuführung zum Sondervermögen soll die Prognoserisiken der Inanspruchnahme abdecken. Vor diesem Hintergrund ist in der Ergänzungsvorlage zum Entwurf des Nachtragshaushalts 2018 ein Betrag von 400 Mio. EUR vorgesehen, um diesen Risiken zu begegnen.

7. Sonstige Veränderungen auf der Aufgabenseite aufgrund aktueller Entwicklungen (16,7 Mio. EUR)

Weitere Mehrausgaben ergeben sich im Wesentlichen aus den folgenden Positionen:

- Zur Vertiefung der Beziehungen Nordrhein-Westfalens zu Israel in den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Städtepartnerschaften sind Mehrausgaben für den Aufbau einer Repräsentanz in Tel Aviv in Höhe von 650.000 EUR im Einzelplan des Ministerpräsidenten veranschlagt (Kapitel 02 010 Titel 534 64).

- Für die Mehraufwendungen der Eltern nach der Geburt von Mehrlingen werden die Ende 2012 abgeschafften Unterstützungsleistungen für Mehrlingskinder (ab Drillingen) mit 1.000 EUR pro Kind wieder eingeführt. Für die Ehrenpatenschaften des Ministerpräsidenten sind daher 180.000 EUR im Einzelplan des Ministerpräsidenten in Kapitel 02 025 Titel 681 00 berücksichtigt.
- Mehrausgaben in Höhe von insgesamt rd. 3,8 Mio. EUR ergeben sich aufgrund der Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom 24. Juli 2018 zur Fixierung von Patienten in öffentlich-rechtlicher Unterbringung (insbesondere rd. 3,5 Mio. EUR Personalausgaben und 100 zusätzliche Stellen). Mit dem Urteil hat das BVerfG entschieden, dass eine Fixierung von nicht nur kurzfristiger Dauer eine Freiheitsentziehung darstellt, die einen Richtervorbehalt auslöst. Daher wird eine Ausweitung der Bereitschaftsdienste im richterlichen Dienst und im Servicebereich notwendig. Darüber hinaus ist eine ärztliche Rufbereitschaft in den Justizvollzugseinrichtungen für ärztliche Gutachten bzw. gutachterliche Stellungnahmen sicherzustellen.
- Zur Minimierung des Ausbreitungsrisikos und für Vorsorge- maßnahmen vor der Afrikanischen Schweinepest sind insgesamt Mehrausgaben in Höhe von rd. 1,5 Mio. EUR und Verpflichtungsermächtigungen von 8 Mio. EUR im Einzelplan des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz in Kapitel 10 040 veranschlagt. Darin enthalten sind rd. 0,5 Mio. EUR für 6 zusätzliche Stellen.

Insgesamt ergeben sich daher folgende Veränderungen bei den Ausgaben:

Kommunaler Steuerverbund	+310,0 Mio. EUR
Verausgabung der Bundesmittel für die Verbesserung der Kinderbetreuung	+94,1 Mio. EUR
Verausgabung der Bundesmittel für Integration	+432,8 Mio. EUR
Kofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes	+40,0 Mio. EUR
Moderne Sportstätte 2022	+30,0 Mio. EUR
Abruf von Bundesgeldern für Dürrehilfen und für das Regionalmanagement	23,5 Mio. EUR
Inanspruchnahmen der im Zusammenhang mit der früheren WestLB AG übernommenen Garantie	-314,0 Mio. EUR
Sonstige Veränderungen	+16,7 Mio. EUR
Ausgaben insgesamt	+633,1 Mio. EUR

V. Zusammenfassung der mit der Ergänzungsvorlage vorgenommenen Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben

Die für die Aufnahme in die Ergänzungsvorlage berücksichtigten Mehrausgaben im Saldo von 633,1 Mio. EUR werden vollumfänglich durch die Mehreinnahmen im Saldo von 633,1 Mio. EUR gedeckt.

VI. Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen

Die Verpflichtungsermächtigungen von 8.035,3 Mio. EUR steigen um 2.492,2 Mio. EUR auf 10.527,5 Mio. EUR an. Zu einzelnen Sachverhalten vgl. bereits oben bei der Darstellung der Ausgaben. Alle Sachverhalte sind in der Kurzübersicht (Anlage 1) enthalten.

VII. Veränderungen beim Haushaltsvolumen und der Nettotilgung

Das Haushaltsvolumen steigt von 77.143,5 Mio. EUR um 633,1 Mio. EUR auf 77.776,6 Mio. EUR.

Die notwendige Änderung in § 1 des Entwurfs eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 ist in Anlage 3 dargestellt.

Die Höhe der Nettotilgung bleibt unverändert bei 30 Mio. EUR.

VIII. Veränderung im Personalhaushalt

Das Personalstellensoll 2019 im Landeshaushalt entwickelt sich wie folgt:

Stellensoll bisher laut Haushaltsentwurf 2019:	304.023
Neu eingerichtete Stellen laut Ergänzung:	+ 124
Stellensoll neu	304.147

Im Geschäftsbereich der Justiz werden 100 neue Stellen eingerichtet. Durch ein Urteil des Bundesverfassungsgerichtes aus Juli 2018 sind Fixierungen nun bereits ab einer Dauer oberhalb von 30 Minuten (bisher: mehr als 24 Stunden) als eigenständige Freiheitsentziehung zu qualifizieren, die den Richtervorbehalt des Art. 104 Abs. 2 Satz 1 GG auslösen. Die Bereitschaftsdienste der Gerichte müssen daher ausgeweitet werden (vgl. hierzu bereits unter IV Nr. 7).

Die weiteren Sachverhalte, die zu den o.g. Erhöhungen führen, sind im Einzelnen in Anlage 2 dargestellt.

IX. Veränderungen im Entwurf des Haushaltsgesetzes (Anlage 3)

In § 26 Absatz 5 wird eine neue haushaltsgesetzliche Ermächtigung eingefügt: Im Rahmen eines Pilotprojektes beabsichtigt der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB NRW) auf Immobilien

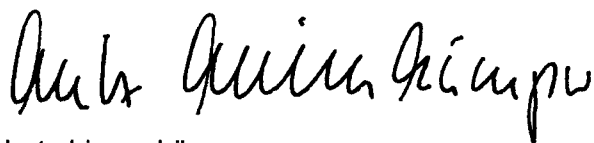
des Landes Photovoltaikanlagen zu errichten, mit dem Ziel, die dort untergebrachten Dienststellen mit Strom zu versorgen. Auf diesem Weg soll zum einen ein Beitrag zur klimaneutralen Landesverwaltung geleistet und zum anderen auf lange Sicht zusätzlich noch eine Reduzierung der Energiekosten erreicht werden. Die Regelung ermöglicht es, die zur Umsetzung erforderlichen längerfristigen Vereinbarungen zwischen dem Land und dem BLB NRW auch ohne die dafür grundsätzlich erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen abschließen zu können. Darüber hinaus werden zur Umsetzung der Mietausgabenbudgetierung die notwendigen Änderungen eingefügt.

—

X. Notwendige Veränderungen im Gemeindefinanzierungsgesetz 2019

Infolge der unter IV Nr. 1 dargestellten Veränderungen beim kommunalen Steuerverbund sind im Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2019 Änderungen vorzunehmen. Die Einzelheiten ergeben sich aus den in der Anlage 4 enthaltenen Änderungsdarstellungen einschließlich der entsprechenden Begründungen.

—



Lutz Lienenkämper

Kurzdarstellung der in der Ergänzung 2019 vorgesehenen Veränderungen

(technische Veränderungen (z.B.: Haushaltsvermerke und die Änderung/Ergänzung von Erläuterungen) sind detailliert nur dem HAV-Ausdruck zu entnehmen)

Epl.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE
			in Euro		
01 LT	01 010/422 01 01 010/422 80	Streichung der Haushaltsvermerke/Sperrvermerke bei der BesGr. A 15 und A 12 in der Titelgruppe 80 sowie des Haushaltsvermerks bei 01 010, da der HFA am 13. September 2018 einstimmig der Entsperrung für 2018 zugestimmt hat.		0	
	Summe		0	0	0
02 MP	02 010/427 64	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte zur Konzeption und Installation einer Nordrhein-Westfälischen Akademie für Internationale Politik		100.000	
	02 010/526 64	Aufwendungen für externe Unterstützung für die Konzeption und Installation einer Nordrhein-Westfälischen Akademie für Internationale Politik		100.000	
	02 010/534 64	Aufbau einer Repräsentanz des Landes Nordrhein-Westfalen in Tel Aviv zur Vertiefung der Beziehungen mit Israel		650.000	
	02 010/547 69	Sächliche Verwaltungsausgaben für durchzuführende Veranstaltungen der 20 Themenforen im Rahmen der Ruhrkonferenz - Übernahme der bei den Ressorts anfallenden Ausgaben durch die Staatskanzlei		700.000	
	02 025/631 00 (neu)	Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma - Zahlungsverpflichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen aus der Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung		400.000	
	02 025/681 00 (neu)	Ehrenpatenschaften des Ministerpräsidenten bei Mehrlingsgeburten (einschließlich Aufnahme eines Haushaltsvermerks)		180.000	
	02 060/682 00	Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH zur Erhöhung der Games-Fördermittel		1.500.000	
	02 080/686 60	Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Neue Unterbringungsmöglichkeiten für das Internationale Paralympische Committee in Bonn			6.240.000
	02 080/TG 61 (neu)	Neues Landesprogramm "Moderne Sportstätte 2022" - Neue TG mit Haushaltsvermerken (insbesondere Selbstbewirtschaftung)			
	02 080/633 61 (neu)	Sonstige Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände			-
	02 080/686 61 (neu)	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland		1.000.000	
	02 080/883 61 (neu)	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände			-

Epl.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE
			in Euro		
	02 080/893 61 (neu)	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		29.000.000	270.000.000
		Summe	0	33.630.000	276.240.000
03 IM	03 010/422 01	<u>3 neue Planstellen</u> für den Polizeibeauftragten (1x A 16, 2x A 12)		103.000	
	03 010/422 01	1 neue Planstelle A 14 mit kw-Vermerk zum 31.12.2022 aufgrund Einführung Landesstandard E-Personalakte (Finanzierung aus bereiten Mitteln)		0	
	03 010/547 10	Sachmittel für den Polizeibeauftragten		150.000	
	03 010/685 11	Umsetzung FMK-Beschluss Universität Speyer		9.000	
	03 110/518 01	Budget für Mietmaßnahmen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Inneren: Ansatzerhöhung sowie Verpflichtungsermächtigungen		158.100	135.615.500
	03 110/518 04	Budget für Mietmaßnahmen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Inneren: Ansatzerhöhung sowie Verpflichtungsermächtigungen		116.800	9.786.000
	03 110/632 20	Umsetzung FMK-Beschluss Wasserschutzpolizei-Schule Hamburg		37.300	
	03 310/422 01	1 neue Planstelle A 11 mit kw-Vermerk zum 31.12.2022 für das Förderprogramm Progres.NRW aufgrund des erheblichen Anstiegs der Antragszahlen im Bereich Stromspeicher und Ladeinfrastruktur für E-Mobilität (Gegenfinanzierung aus dem Einzelplan des MWIDE)		54.500	
	03 310/518 01	Budget für Mietmaßnahmen im Geschäftsbereich des Ministeriums des Inneren		400.000	
	03 310/686 74	Umsetzung FMK-Beschluss Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik		25.500	
	Summe		0	1.054.200	145.401.500
04 JM	04 010/ 518 04	Verpflichtungsermächtigungen für Mietmaßnahmen im Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz			161.240.900
	04 210/422 01	50 neue Planstellen R 1 sowie 50 neue Stellen für <u>Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer vgl. der LG 1.2</u> im Servicebereich aufgrund der Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juli 2018 zur Fixierung von Patienten in öffentlich-rechtlicher Unterbringung		1.611.300	
	04 210/428 01			1.315.100	
	04 210/422 01	Aufnahme eines Haushaltsvermerks zum Zwecke von Abordnungen von Richterinnen und Richtern als Wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Verfassungsgerichtshof NRW im Zusammenhang mit der Einführung der Individualverfassungsbeschwerde		0	

Epl.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE
			in Euro		
	04 210/518 04	Justizzentrum Münster - Sanierung 1. Teilzahlung Mehrmiete		275.000	
	04 210/711 00	Sachmittelmehrbedarf aufgrund der vorgenannten Personalverstärkungen für die Ausstattung der zusätzlichen Arbeitsplätze mit Informationstechnik und Möbiliar sowie für kleine Umbauarbeiten bei den betroffenen Gebäuden		100.000	
	04 210/812 10			150.000	
	04 210/812 64			90.000	
	04 410/518 04	Umsetzung des Justizvollzugsmodernisierungs- programms zur Schaffung der erforderlichen Haftplatzkapazitäten			629.000.000
	04 410/427 60	Vergütung an nicht hauptamtlich in der Gesundheits- fürsorge für Gefangene Tätige zur Sicherstellung der ärztlichen Rufbereitschaft sowie der tatsächlichen Arzteinsätze aufgrund der Umsetzung des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Juli 2018 zur Fixierung von Patienten in öffentlich-rechtlicher Unterbringung		539.000	
		Summe	0	4.080.400	790.240.900
05 MSB	05 300/231 20 (neu)	Einrichtung eines neuen Einnahmetitels "Zuweisungen des Bundes für den DigitalPakt Schule" mit Strichansätzen	0		
	05 300/547 20 (neu)	Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung des Bundesprogramms DigitalPakt Schule (externer Dienstleister)		2.000.000	8.000.000
	05 300/686 62	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland Ausweitung und Weiterentwicklung von LOGINEO NRW Darüber hinaus Aufnahme eines neuen Haushalts- vermerks, um die Verpflichtungsermächtigungen auch für andere Titel der Titelgruppe in Anspruch nehmen zu können.			20.380.000
	05 300/ TG 68 neu	Einrichtung einer neuen Titelgruppe 68 "DigitalPakt Schule" zur Schaffung der haushaltsrechtlichen Strukturen für die Vereinnahmung und Verausgabung von Bundesmitteln im Zusammenhang mit dem Digitalpakt 2019 - 2023.		0	
		Darüber hinaus werden folgende Titel mit Strich- ansätzen eingerichtet: 05 300/ 684 68, 812 68, 883 68, 893 68 sowie notwendige Haushalts- und Deckungsvermerke geschaffen.		0	
	05 300/686 82 (neu)	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Schulentwicklungsfonds) Infolge der Umstellung der Modalitäten wird zur Verbuchung der Ausgaben für das Programm "Demokratisches Handeln" dieser neue Titel benötigt.		0	
	05 340/685 10	Evangelisch Stiftisches Gymnasium Gütersloh - Sanierung; aus Miet- und Bauliste 2018		899.800	
	05 390/422 75	Ergänzung der Erläuterung zur Neuausrichtung der Inklusion hinsichtlich der schrittweisen Absenkung der Klassenfrequenzrichtwerte		0	
		Summe	0	2.899.800	28.380.000

Epl.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE
			in Euro		
06 MKW	06 010/428 01	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - Umschichtung nach 06 010/547 40 (neu) - Korrektur der Veranschlagung: Sachmittel statt Personalausgaben		-102.000	
	06 10/547 40 (neu)	s. 06 010/428 01		102.000	
	06 010/TG 62	Aufnahme eines neuen Haushaltsvermerks im Zusammenhang mit neuen Haushaltsvermerken zu Kapitel 06 030 TG 70			
	06 030/685 20	Erhöhung aufgrund des gebilligten Entwurfs des Programmbudgets 2019 für das Deutsche Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung - Anteil des Landes		22.000	
	06 030/685 43	Zuschuss des Landes an die Stiftung Hochschulzulassung in Dortmund - neuer Verstärkungsvermerk zur Vermeidung von Mehrausgaben		0	
	06 030/TG 70 (neue TG) 06 030/685 70	Kompetenzzentrum Quantencomputing im Forschungszentrum Jülich - Sonderfinanzierungsbedarf von 10 Mio. EUR; die Hälfte wird vom Bund übernommen; 1 Mio. EUR stellt MWIDE im HH-Vollzug 2019 zur Verfügung, 4 Mio. EUR werden aus bereiten Mitteln des MKW erbracht. Darüber hinaus Aufnahme von Haushaltsvermerken und Titel 894 70 mit Strichansatz.			3.000.000
	06 040/TG 64	Ausgaben für Forschung und Lehre - Änderung eines HH-Vermerkes, Aufnahme neuer Titel, haushaltsneutrale Umschichtungen sowie Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung-			
	06 040/685 64	Projektförderung auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz		0	12.500.000
	06 070/684 21	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit - Projektförderungen zur Stärkung der politischen Bildung von Kindern und Jugendlichen in Kooperation mit den Landestheatern - VE-Belastung kann im Rahmen MFP-Ansätze erbracht werden.			500.000
	06 100/685 55	Zuschüsse an Hochschulen im Rahmen der Exzellenzstrategie - 2 zusätzliche W3 Professuren für jedes erfolgreich eingeworbene Exzellenzcluster - nunmehr 14 statt 13 Cluster		600.000	
	06 100/685 57 (neu)	Zuschüsse an Hochschulen im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung - 200 Mio. EUR VE aufgrund des Maßnahmenpaktes für ein leistungsstarkes Liegenschaftsmanagement und 139.497.500 EUR Nachveranschlagung		0	339.497.500
	06 100/686 55	Gemeinsame Exzellenzinitiative von Bund und Ländern und Nachfolgeprogramm Exzellenzstrategie; Zwei weitere Exzellenzuniversitäten in Nordrhein-Westfalen		3.200.000	
	06 102/891 31 (neu)	Zuschüsse für Investitionen an Universitätskliniken zur Planung und (AN)Finanzierung neuer Baumaßnahmen - Maßnahmenpaket für ein leistungsstarkes Liegenschaftsmanagement - Miet- und Bauliste 2018		30.000.000	
		Summe	0	33.822.000	355.497.500

Epl.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE
			in Euro		
07	07 010/518 02	MKFFI - VoIP einschl. Videokonferenz Miet- und Bauliste 2018		350.000	
	07 030/TG 70	Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik			
	07 030/ 684 70	Zuschüsse an freie Träger - vermehrt mehr- und überjährige Vorhaben; z.B.: Evaluation familien- politischer Leistungen		0	2.200.000
	07 040/633 23	Übergangsfinanzierung KiBiz - Änderung im Gesetz- entwurf der Bundesregierung (Einnahmen s. Kapitel 20 010 Titel 015 45) - GuteKiTaG.		1.800.000	
	07 040/883 40 (neu)	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege (Einnahmen s. Epl. 20 Kapitel 20 010 Titel 015 50); neue Haushaltsvermerke		94.100.000	
	07 040/883 50 (neu)	Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Kinder in Kindertagesstätten und Kindertagespflege neue TG zur Schaffung eines Sondervermögens für Investitionen/Platzaufbau mit neuen Haushaltsvermerken - insbesondere Selbstbewirtschaftung		0	
	07 040/TG 61	Kinder- und Jugendförderplan - Anpassung des HH- Vermerks Nr. 8 an die Förderrichtlinie		0	
	07 080/633 20	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Integrationsmaßnahmen aus der Integrations- pauschale des Bundes (Einnahme s. Epl. 20 Kapitel 20 010 Titel 015 031)		100.000.000	
	07 080/TG 68	Förderung der Integration Zugewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt			
	07 080/686 68	Zuschüsse an Sonstige - Nachveranschlagung nicht in Anspruch genommener VE wegen verzögertem Start von Kommunalen Integrationszentren			1.500.000
	07 080/893 68	Nachveranschlagung der im parlamentarischen Beratungsverfahren für 2018 für Investitionsmaß- nahmen "Dom Polski" zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel wegen Verzögerungen im Projekt- verlauf.		116.000	
	07 090/281 00	Erstattung von Herrichtungskosten - Neuer HH- Vermerk und Erläuterungen; s. 07 090/546 11		-	
	07 090/546 11	Aufwendungen für Leistungen des BLB NRW und anderen Dienstleistern - Ausbringung eines Verstär- kungsvermerk bei 07 090/281 00. Folgewirkungen: Änderung der Zweckbestimmung und der Erläute- rungen bei 07 090/281 00, neue HH-Vermerke bei 07 090/281 00 und 07 090/546 11		0	
	07 090/547 10	Ausgaben für die Betreuung von Bewohnern von Aufnahmeeinrichtungen des Landes - Erhöhung der VE und Fälligkeitsverschiebungen		0	12.078.000
	07 090/633 20	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindever- bände für Integrationsmaßnahmen - Weiterleitung der vom Bund vereinnahmten Integrationspauschalen an die Kommunen, soweit nicht bei 07 080/ 633 20 veranschlagt (Einnahme s. Epl. 20 Kapitel 20 010 Titel 015 031)		332.800.000	

Epl.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE
			in Euro		
		Summe	0	529.166.000	15.778.000
08	08 011/712 16	Bauliche Sicherungsmaßnahmen Drachenfels - verpflichtende, nicht aufschiebbare Verkehrssicherungsmaßnahme an Landeseigentum.		780.000	
MHKBG	08 013/131 10	Erlöse aus der Veräußerung unbeweglicher Sachen - Grundstücksfonds - haushaltsneutral - Neuer Haushaltsvermerk	-		
	08 020/972 20	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans		-1.180.000	
	08 020/972 40	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo Aufgrund der Umstrukturierung der Landesgesellschaft Klima-Expo.NRW werden die bisherigen Globalen Minderausgaben in den Einzelplänen 08, 09, 10 und 14 aufgelöst und haushaltsneutral durch Absenkung des Titels 686 63 im Kapitel 14 300 kompensiert.		312.500	
	08 200/633 20	Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit - Für die Umsetzung des neuen Förderprogramms "Interkommunale Zusammenarbeit" ist die bisher vorgesehene zweijährige Verpflichtungsermächtigung nicht ausreichend und muss um ein drittes Jahr ausgeweitet werden. Die Erhöhung des Verpflichtungsrahmens ist durch die MFP-Ansätze abgedeckt.		-	1.500.000
	08 800/712 19	Sanierung der Terrassenanlage des Schlosses Augustsburg in Brühl - Mehrbedarf im Zusammenhang mit Mängelbeseitigung		400.000	
		Summe	0	312.500	1.500.000
09	09 020/972 40	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo Aufgrund der Umstrukturierung der Landesgesellschaft Klima-Expo.NRW werden die bisherigen Globalen Minderausgaben in den Einzelplänen 08, 09, 10 und 14 aufgelöst und haushaltsneutral durch Absenkung des Titels 686 63 im Kapitel 14 300 kompensiert.		312.500	
VM	09 150/231 10 (neu)	Zuweisungen des Bundes für den Transformationsprozess der Bundesfernstraßenverwaltung - mit HH-Vermerk und Erläuterungen (Deckungsvermerk zugunsten der Ausgaben bei 09 150/682 90)	-		
	09 150/422 01	Einrichtung eines Transformationsteams zur Transformation der Bundesfernstraßenverwaltung: 1 Stelle A 14 (LBesO), 3 Stellen A 12 (LBesO) - jeweils kw 31.12.2021 -		-	
	09 150/428 01	Einrichtung eines Transformationsteams zur Transformation der Bundesfernstraßenverwaltung: 1 Stelle EG 14 (TV-L) - kw 31.12.2021 -		-	

Epl.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE
			in Euro		
	09 150/682 90	Zuführungen zum laufenden Betrieb des Landesbetriebes Straßenbau - Einrichtung eines Transformations-teams für den Übergang von der Auftragsverwaltung der Bundesfernstraßen auf die Bundesverkehrsinfrastrukturgesellschaft (Vereinbarung mit dem Bund) - Deckungsvermerk zu 09 150/231 10		-	
	09 160/541 65 (neu)	Veranstaltungen - Titel wurde im HHE 2019 versehentlich gelöscht; Strichansatz		-	
		Summe	0	312.500	0
10 MULNV	10 020/972 10	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans		-3.000.000	
	10 020/972 40	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo Aufgrund der Umstrukturierung der Landesgesellschaft Klima-Expo.NRW werden die bisherigen Globalen Minderausgaben in den Einzelplänen 08, 09, 10 und 14 aufgelöst und haushaltsneutral durch Absenkung des Titels 686 63 im Kapitel 14 300 kompensiert.		625.000	
	10 030/231 14	Sonstige Zuweisungen vom Bund Einnahmen des Bundes für Dürreilfe mit Strichansatz		-	
	10 030/683 12	Ausgaben für Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Landwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse (Bundesanteil)		-	
	10 030/683 13	Ausgaben für Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Bewältigung von Schäden in der Landwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse (Landesanteil)		8.900.000	
	10 040/428 71 (neu)	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer <u>6 neue Stellen</u> (je 3 x LGr. 2.1, 2.2 mit kw-Vermerken zum 31.12.2023), um im ausreichendem Maß Vorsorge gegen einen auch kurzfristig zu erwartenden Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest treffen zu können und gleichzeitig entsprechend wirksame Bekämpfungsmaßnahmen zu entwickeln.		468.300	
	10 040/671 71	Erstattungen an Inland Da das Ausbreitungsrisiko der Afrikanischen Schweinepest (ASP) u.a. durch die Reduzierung des Schwarzwildbestand reduziert werden kann, wird zur Anreizschaffung auf die Erhebung der Gebühr durch die Kreise und kreisfreien Städte für die verpflichtenden Untersuchung auf Trichinen verzichtet. Darüber hinaus soll in einer sog. "Kernzone" oder "Hoch-Risikozone" innerhalb eines ASP-gefährdeten Gebietes ein Rahmenvertrag mit einem Unternehmen geschlossen werden, das im Bedarfsfall die zuständigen Kreisordnungsbehörden unterstützen soll.		600.000	6.400.000

Epl.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE
			in Euro		
	10 040/683 71	Veterinärbehördliche Zwecke, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit und Tierschutz Zu entschädigender Deckungsbeitrag bei einem Ernteverbot aufgrund ASP		400.000	1.600.000
	10 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" Die Bundesregierung hat für die neue Legislaturperiode einen Sonderrahmenplan "Förderung der ländlichen Entwicklung" beschlossen, die der vorstehenden Gemeinschaftsaufgabe angegliedert werden soll. Dafür sind die unten genannten Kofinanzierungsmittel notwendig.			
	10 080/331 13	Zuweisungen des Bundes für die Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement	10.000.000		
	10 080/TG 62 10 080/883 62	Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Bundesanteil) Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		10.000.000	11.600.000
	10 080/TG 72 10 080/883 72	Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Landesanteil) Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände		4.600.000	7.600.000
	10 090/893 82	Zuschüsse (an Sonstige)		-2.700.000	
		Summe	10.000.000	19.893.300	27.200.000
11 MAGS	11 010/119 11	Erstattung der zusätzlichen Personalkosten für 1 Stelle A 15 bei 11 010/422 01 durch die Stiftung des Landes NRW für Wohlfahrtspflege	74.100		
	11 010/422 01	1 neue Planstelle A 15 bei der Stiftung Wohlfahrtspflege in Reaktion auf umfassende Beanstandungen des Landesrechnungshofs (Gegenfinanzierung durch Erhöhung der Einnahmen bei 11 010/119 11)		74.100	
	11 010/422 01	1 neue Planstelle A 15 für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes		37.100	
	11 010/428 01	1 neue Stelle für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer vgl. LG 2.1 für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes		26.400	
	11 010/511 01	Annexkosten (Geschäftsbedarf, Ausstattung) für die vorgenannten 2 neuen Stellen		9.600	
	11 0107547 16	Sächliche Verwaltungsausgaben Maßnahmen für das Gesundheitswesen - mehr aufgrund der Verlagerung von 100.000 EUR für "Projekte zur Unterrichtung in der Wiederbelebung insbesondere an Schulen" aus Kapitel 11 080 TG 81 (UT 14 der Erläuterungen).		100.000	
	11 020 /TG 95	Zuständige Stelle gemäß § 26 Abs. 6 Pflegeberufegesetz			
	11 020/422 95 11 020/428 95	Haushaltsneutrale Einrichtung von 31 neuen Planstellen gegen Absetzung von 31 Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer zur Erleichterung der Personalakquise bei der den Ausgleichsfonds bearbeitenden Stelle		0	

Epl.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE
			in Euro		
	11 029/ TG 60	Änderung der Titelgruppenbezeichnung in "Förderung der Infrastruktur überbetrieblicher Ausbildungsstätten" sowie Aufnahme eines Selbstbewirtschaftungsvermerks.			
	11 080/684 61	Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz, Aktionsplan Hygiene, Seuchenbekämpfung - weniger aufgrund der Verlagerung von 100.000 EUR nach 11 010/547 16.		-100.000	
		Summe	74.100	147.200	0
12 FM	12 050/518 04	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW Auswirkungen des Übergangs des Bau- und Mietlistenverfahrens zur Mietausgabenbudgetierung			51.426.800
	12 400/422 01	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter Budgetneutrale Planstellenhebungen im Rahmen der Zentralisierung der Geltendmachung und Vollstreckung des Rückgriffs nach dem UVG beim Landesamt für Finanzen 1x A 16 Z nach B 4 (Direktor/in des LaFin), 1x A 15 nach B 2 (ständige Vertretung des/der Direktors/in des LaFin); beabsichtigte Änderung des LBesG		0	

Epl.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE
			in Euro		
	12 400/TG 75 (neu)	Infolge des beabsichtigten Aufgabenüberganges "Zentralisierung der Geltendmachung und Vollstreckung des Rückgriffs nach dem UVG" wird vorsorglich beim Landesamt für Finanzen eine neue Titelgruppe 75 mit Strichansätzen ausgebracht.			
		Summe	0	0	51.426.800
13		<i>Keine Anmeldungen</i>			
LRH		Summe	0	0	0
14	14 010/422 01	Bezüge und Nebenleistungen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter - Stellenmehrbedarfe für: 2x A 14 für Strukturprogramm Rheinisches Revier sowie 2x A 14 für die Umsetzung des Gigabitnetzausbaus		124.900	
	14 010/422 01	Bezüge und Nebenleistungen für Beamtinnen, Beamte, Richterinnen und Richter - Hebung der Planstelle A 12 ohne Besoldungsaufwand zur Umsetzung des ETZ-Programms in eine Stelle A 14 (haushaltsneutral, da EU-finanziert)		0	
	14 010/427 01	Entgelte für Aushilfen - haushaltsneutrale Umsetzung nach 14 010/TG 80		-360.000	
	14 010/428 01	Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - 1 Stelle vgl. LG 1.2 - EG 8 - Assistentkraft für die Umsetzung des Gigabitnetzausbaus		25.900	
	14 010/TG 80	Ausgaben zur Umsetzung von landeseigenen Förderprogrammen			
	14 010/427 80 (neu)	s. 14 010/427 01 - haushaltsneutrale Verlagerung		360.000	
	14 010/546 80	Werk- und Dienstleistungsverträge			
		Umsetzung von 1,1 Mio. EUR vom Transferbudget in Kapitel 14 300/TG 63 in das Ergebnisbudget		1.100.000	
		Umsetzung von 620.000 EUR vom Transbudget in Kapitel 14 400/TG 75 in das Ergebnisbudget		620.000	
	14 020/972 40	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo Aufgrund der Umstrukturierung der Landesgesellschaft Klima-Expo.NRW werden die bisherigen Globalen Minderausgaben in den Einzelplänen 08, 09, 10 und 14 aufgelöst und haushaltsneutral durch Absenkung des Titels 686 63 im Kapitel 14 300 kompensiert.		1.250.000	
	14 300/685 40	Neue Zweckbestimmung: Zuschuss an die IN4climate.NRW.GmbH - veränderte Struktur der "Expo Fortschrittsmotor Klimaschutz" - aufgrund Kabinettsbeschluss.		0	

Epl.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE
			in Euro		
	14 300/TG 63	Energiesysteme der Zukunft, Systemtransformation, Innovation, Elektromobilität und Energieeffizienz			
	14 300/686 63	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland			
		Aufgrund der Umstrukturierung der Landesgesellschaft Klima-Expo.NRW werden die bisherigen Globalen Minderausgaben in den Einzelplänen 08, 09, 10 und 14 aufgelöst und bei diesem Titel haushaltsneutral kompensiert (2,5 Mio. EUR)		-2.500.000	
		Verlagerung von weiteren 1,1 Mio. EUR in das Ergebnisbudget 14 010/TG 80		-1.100.000	
		Gegenfinanzierung der neuen Planstelle A 11 bei 03 310 zur Abwicklung des Förderprogramms "Emissionsarme Mobilität"		-54.500	
	14 400/TG 75	Ausgaben für Forschung und Innovation auf den Feldern nachhaltiger Entwicklung			
	14 400/686 75	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke			
		Einmalige Verlagerung in das Kapitel 14 010/TG 80 (Ergebnisbudget EPOS)		-620.000	
		Bewilligung der fünf bis sieben Exzellenz Startup-Center in 2019 mit fünfjährigem Förderzeitraum			54.000.000
	14 500/TG 62	Förderung des Breitbandausbaus - Landeskofinanzierung			
		Neuer Haushaltsvermerk: Gegenseitige Deckungsfähigkeit mit TG 64 (Landeskofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes)		0	
	14 500/TG 64 (neu)	Landeskofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes			
	14 500/883 64	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände; sowie Aufnahme weiterer Titel in die TG mit Strichansätzen. Desweiteren umfangreiche Vermerksstruktur.		40.000.000	991.542.000
	14 500/TG 74	Förderung von Breitbandanschlüssen für Schulen und kommunaler WLAN-Hotspots sowie digitaler Pilotprojekte an Bildungseinrichtungen			
		Neuer Haushaltsvermerk: Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für den selben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).		0	
	14 731/TG 61	Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil - 2014 - 2020			
	14 731/891 61	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen - Nachveranschlagung von in 2018 nicht in Anspruch genommener Barmittel		0	85.000.000

Epl.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE
			in Euro		
	14 820/518 01	IT.NRW - Anmietungen im Rahmen des Zensus 2021 - Nachvollzug der Umsetzung aus der Miet- und Bauliste 2018		1.900.000	
		Summe	0	40.746.300	1.130.542.000
16		<i>Keine Anmeldungen</i>			
20	20 010	Steuern			
	20 010/011 00	Lohnsteuer (Landesanteil)	90.000.000		
	20 010/014 00	Körperschaftsteuer (Landesanteil)	300.000.000		
	20 010/015 10	Umsatzsteuer / Vorzeitige Beendigung der Beteiligung der Länder an der Abfinanzierung des Fonds "Deutsche Einheit"	481.200.000		
	20 010/015 30	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern	104.300.000		
	20 010/015 31	USt: Einnahmen aus der Integrationspauschale	432.800.000		
	20 010/015 45	USt: Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung	1.800.000		
	20 010/015 50	USt: Einnahmen für die flüchtlingsbedingte Kinderbetreuung	94.100.000		
	20 010/016 10	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil)	110.000.000		
	20 010/017 20	Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage	-125.900.000		
	20 010/052 00	Erbschaftsteuer	-100.000.000		
	20 020	Allgemeine Bewilligungen			
	20 020/359 00	Entnahme aus allgemeiner Rücklage	-365.000.000		
	20 020/371 10	Globale Mehreinnahmen zum Haushaltsausgleich	-263.800		
	20 020/371 20	Globale Mehreinnahmen in allen Haushaltsplänen	-100.000.000		
	20 020/211 60	Allgemeine Zuweisungen vom Bund - Bundesergänzungszuweisungen	-110.000.000		
	20 020/212 60	Zuweisungen von anderen Ländern nach Art. 107 Abs. 2 GG - Länderfinanzausgleich	-190.000.000		
	20 020/ TG 75	Auswirkungen des geänderten Miet- und Baulistenverfahrens			
	20 020/518 75	Mieten und Pachten			-330.000.000
	20 020/526 75	Sachverständige; mehr für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen		1.000.000	
	20 020/799 75	Baumaßnahmen		-30.000.000	

Epl.	Kapitel/ Titel	Zweckbestimmung (Kurzform)	E	A	VE
			in Euro		
	Kap. 20 030	Steuerverbund:			
	613 11	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden		220.516.700	
	613 12	Schlüsselzuweisungen an Kreise		32.865.600	
	613 13	Schlüsselzuweisungen an Landschaftsverbände		27.550.600	
	883 18	Investitionspauschale		26.074.600	
	883 27	Investitionspauschale für die Landschaftsverbände		740.900	
	883 28	Investitionspauschale für die Altenhilfe und -pflege		883.800	
	883 35	Sportpauschale gem. § 18 GFG 2019		1.413.900	
	20 610	Kapitalvermögen			
	20 610/119 10	Erbschaften des Fiskus - Neuer Haushaltsvermerk zur beschleunigten Veräußerung von durch Fiskalerbschaften erlangten Grundstücken.			
	20 610/871 29	Inanspruchnahme aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garantie; Der Titel entfällt im Reindruck (Hinweis auf die Ergänzungsvorlage zum Nachtragshaushaltentwurf 2018); dadurch bedingt Änderung bzw. Löschung von Haushaltsvermerken bei 20 610/ 634 00, 20 610/871 10 und 20 610/871 20.		-314.000.000	
		Summe	623.036.200	-32.953.900	-330.000.000
		Gesamtsumme	633.110.300	633.110.300	2.492.206.700

Ergänzung zum Haushaltsentwurf 2019 - Veränderungen im Personalhaushalt

Kapitel - Titel	neue Stellen	Erläuterungen (z.B. Wertigkeiten, Gründe)	Personal- ausgaben 2019 in EUR
Epl. 01 - LT			
01 010 422 01 01 010 422 80		Löschung von HH-Vermerken (Stellenbesetzung) wegen Freigabe durch HFA im HH-Vollzug 2018 (A 15 und A 12)	0
insges.	0		0
Epl. 02 - MP			
02 010 427 64		NRW Akademie für Internationale Politik, Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige	100.000
insges.	0		100.000
Epl. 03 - IM			
03 010 422 01	3	1 x A 16, 2 x A 12 Einrichtung eines Polizeibeauftragten	103.000
03 010 422 01	1	1 x A 14 (kw zum 31.12.2022) Durchführung Projekt E-Personalverwaltungsvorhaben, ohne Budget	0
03 310 422 01	1	1 x A 11 (kw zum 31.12.2022) Durchführung des Förderprogramms Progres.NRW; Gegenfinanzierung aus Epl. 14	54.500
insges.	5		157.500
Epl. 04 - JM			
04 210 422 01	50	50 x R 1 Entscheidung des BVerfGH über Fixierungen, Ausweitung der Bereitschaftsdienste	1.611.300
04 210 428 01	50	50 x vgl. LG 1.2 Entscheidung des BVerfGH über Fixierungen, Ausweitung der Bereitschaftsdienste	1.315.100
04 410 427 60		Auswirkung auf den Justizvollzug durch die Entscheidung des BVerfGH über Fixierungen (Ausweitung der ärztlichen Rufbereitschaft durch Einkauf externen Personals)	539.000
04 210 422 01		Aufnahme eines Haushaltsvermerks: Abordnungen von Richtern/ -innen als Wissenschaftliche Mitarbeiter/ -innen an den VerFHG NRW	0
insges.	100		3.465.400
Epl. 05 - MSB			
05 390 422 75		Ergänzung der Erl. zur Neuausrichtung der Inklusion hinsichtlich der schrittweisen Absenkung der Klassenfrequenzrichtwerte	0
insges.	0		0
Epl. 06 - MKW			
06 010 428 01		Verlagerung von Mitteln für IT-Sicherheit nach 06 010 547 40	- 102.000
insges.	0		- 102.000
Epl. 09 - VM			
09 150 422 01	5	Landesbetrieb Straßenbau (Anmeldung budgetneutral, Finanzierung aus Bundeseinnahmen) 1 x vgl. LG 2.2 (kw 31.12.2021, EG 14) Migration der IT-Fachanwendungen 1 x A 14 (kw 31.12.2021) Bauingenieur zur Überleitung der Bau-, Planungs- und Erhaltungsprojekte 3 x A 12 (kw 31.12.2021) Sachbearbeitung für personalwirtschaftliche Überleitungsaufgaben	0
insges.	5		0

Ergänzung zum Haushaltsentwurf 2019 - Veränderungen im Personalhaushalt

Kapitel - Titel	neue Stellen	Erläuterungen (z.B. Wertigkeiten, Gründe)	Personal- ausgaben 2019 in EUR
Epl. 10 - MULNV			
10 040 428 71	3	Vorsorge gegen einen kurzfristig zu erwartenden Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) 3 x vgl. LG 2.2 (kw 31.12.2023) zu 87.900 EUR (3x87.900 = 263.700)	263.700
10 040 428 71	3	Vorsorge gegen einen kurzfristig zu erwartenden Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) 3 x vgl. LG 2.1 (kw 31.12.2023) zu 68.200 EUR (3x68.200 = 204.600)	204.600
insges.	6		468.300
Epl. 11 - MAGS			
11 010 422 01	1	1 x A 15 Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes	37.100
11 010 422 01	1	1 x A 15 Stiftung Wohlfahrtspflege (einnahmefinanziert)	74.100
11 010 428 01	1	1 x vgl. LG 2.1 Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes	26.400
11 020 TG 95	0	Einrichtung folgender Planstellen: 1 x A 16, 1 x A 15, 2 x A 14, 1 x A 13 (BA), 4 x A 12, 15 x A 11, 7 x A 9 [31 Planstellen] gegen Absetzung folgender Stellen: 4 x vgl. LG 2.2, 27 x vgl. LG 2.1 [31 Stellen] zur Erleichterung der Personalakquise bei der den Ausgleichfonds bearbeitenden Stellen (vrsl. BezReg Münster)	0
	3		137.600
Epl. 12 - FM			
12 400 422 01		Budgetneutrale Stellenumwandlung aufgrund der beabsichtigten Änderung des LBesG (Bezug auf UVG) von A 16 (inkl. Zulage) zu B 4 (Direktor/in des LaFin) und von A 15 zu B 2 (ständige Vertretung Direktor/in des LaFin)	0
12 400 TG 75		Vorsorgliche Einrichtung der TG 75 inkl. HH-Vermerke (Stelleneinrichtungsmöglichkeit)	0
insges.	0		0
Epl. 14 - MWIDE			
14 010 422 01	4	4 x A 14: je 2 für Kohleausstieg und Umsetzung Gigabitnetzausbau	124.900
14 010 422 01		Budgetneutrale Hebung von A 12 zu A 14 zur Umsetzung des ETZ-Programms	0
14 010 428 01	1	1 x vgl. LG 1.2 (EG 8) für Assistenzkraft für ein gesteigertes Termin- und Veranstaltungsmanagement in der Abteilung V "Digitalisierung und Wirtschaftsförderung"	25.900
insges.	5		150.800
Summe	124		4.377.600

**Ergänzung
des Entwurfs eines Gesetzes
über die Feststellung des Haushaltsplans
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 2019
(Haushaltsgesetz 2019 – HHG 2019)**

Der Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2019 (Haushaltsgesetz 2019 – HHG 2019) - Landtagsdrucksache 17/3300 - vom 5. September 2018 -

wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

a) Die Angabe zu § 9 wird wie folgt gefasst:

„§ 9 Übertragbarkeit, Behandlung von Ausgaberesten, Weitergeltung von Verpflichtungsermächtigungen“

b) Die Angabe zu § 10 wird wie folgt gefasst:

„§ 10 Allgemeine Vorschriften zur Bewirtschaftung von Sachausgaben und Verpflichtungsermächtigungen - Gegenseitige Deckungsfähigkeit“

2. In § 1 wird die Angabe „77 143 531 400“ durch die Angabe „77 776 641 700“ ersetzt.

3. § 9 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

**„§ 9
Übertragbarkeit, Behandlung von Ausgaberesten, Weitergeltung von Verpflichtungsermächtigungen“**

b) Es wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Weitergeltung von Verpflichtungsermächtigungen bei Miet- und Bauausgabenbudgetierung

Die in den Einzelplänen zur Umsetzung der Miet- und Bauausgabenbudgetierung veranschlagten oder nach § 11 Absatz 3 in die Einzelpläne umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen gelten abweichend von § 45 Absatz 1 Satz 2 der Landeshaushaltsordnung fort, soweit sie nicht in Anspruch genommen worden sind. Die Inanspruchnahme nicht ausgeschöpfter Verpflichtungsermächtigungen bedarf der Einwilligung des Ministeriums für Finanzen.“

4. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) Die Überschrift wird wie folgt gefasst:

„§ 10

Allgemeine Vorschriften zur Bewirtschaftung von Sachausgaben und Verpflichtungsermächtigungen - Gegenseitige Deckungsfähigkeit“

- b) Es wird folgender Satz angefügt:

„Die in den Einzelplänen zur Umsetzung der Mietausgabenbudgetierung bei den Titeln 518 01 und 518 04 veranschlagten oder nach § 11 Absatz 3 in die Einzelpläne umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen sind innerhalb des jeweiligen Kapitels gegenseitig deckungsfähig.“

5. § 11 Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Neue Miet- und Baumaßnahmen im Rahmen der Miet- und Bauausgabenbudgetierung

Zur Realisierung neuer Miet- und Baumaßnahmen im Rahmen der Miet- und Bauausgabenbudgetierung zur Deckung des Raumbedarfs des Landes wird zugelassen, dass

1. das Ministerium der Finanzen die bei Kapitel 20 020 Titelgruppe 75 veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem im jeweiligen Einzelplan ausgebrachten oder dort von ihm noch einzurichtenden Titel umsetzt,
2. die in den Einzelplänen veranschlagten oder nach Nummer 1 umgesetzten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Benehmen mit dem Ministerium der Finanzen in dem jeweiligen Einzelplan innerhalb eines Kapitels sowie von einem Kapitel in ein anderes und – insoweit abweichend von § 25 Absatz 3 – innerhalb einer Budgeteinheit sowie von einer Budgeteinheit in eine andere zu einem vorhandenen oder noch einzurichtenden Titel umgesetzt werden können.

Die Ermächtigungen nach Satz 1 beziehen sich

1. allgemein auf Titel der Gruppen 518 und 546, die Titel der Hauptgruppe 7 sowie die Titel der Gruppen 821, 823 und 891,
2. entsprechend für Hochschulen im Sinne von § 1 Absatz 2 Hochschulgesetz und Globalhaushalte im Bereich des Einzelplans 06 auf die Titel 685 10, 685 57 und die Titel der Gruppe 894 sowie
3. entsprechend bei Schulen im Sinne von § 124 Absatz 4 des Schulgesetzes NRW vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 404) geändert worden ist, im Bereich des Einzelplans 05 auf Titel der Gruppe 685.

Bei der Inanspruchnahme von nach Satz 1 umgesetzten Verpflichtungsermächtigungen sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den ursprünglich vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.“

6. Dem § 13 wird folgender Satz angefügt:

„Für Verpflichtungsermächtigungen, die zur Umsetzung der Miet- und Bauausgabenbudgetierung veranschlagt werden, gilt dies nur, wenn eine einzelne Inanspruchnahme der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung den Betrag von 5 000 000 Euro erreicht oder überschreitet.“

7. In § 21 Absatz 3 werden die Wörter „vom 15. Februar 2005 (GV. NRW. S. 102), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 404) geändert worden ist,“ gestrichen.

8. Dem § 26 wird folgender Absatz 5 angefügt:

„(5) Pilotprojekt Photovoltaik

Die Ressorts werden ermächtigt, im Rahmen des Pilotprojektes Photovoltaik Vereinbarungen mit dem BLB NRW zum Bezug von Strom aus Photovoltaikanlagen abzuschließen, soweit die im jeweiligen Kapitel oder der Budgeteinheit veranschlagten Ausgabemittel für Bewirtschaftungskosten (Titel 517 04) ausreichend sind, um die daraus entstehenden Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren abzudecken. Abweichend von § 38 Absatz 1 der Landeshaushaltsordnung sind in diesen Fällen keine Verpflichtungsermächtigungen erforderlich.“

9. Der dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 2019 beigefügte Gesamtplan (Haushaltsübersicht, Finanzierungsübersicht und Kreditfinanzierungsplan) wird durch den dieser Ergänzungsvorlage beigefügten Gesamtplan ersetzt.
10. Der dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 2019 beigefügte Haushaltsplan wird nach Maßgabe der dieser Ergänzungsvorlage beigefügten Ergänzungen geändert.

**Haushaltsplan
des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr
2019**

Gesamtplan

Haushaltsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 1 LHO)

Finanzierungsübersicht (§ 13 Abs. 4 Nr. 2 LHO)

Kreditfinanzierungsplan (§ 13 Abs. 4 Nr. 3 LHO)

Haushaltsübersicht

Einzelplan	Einnahmen	Einnahmen	Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen	Ausgaben
	2019 (TEUR)	2018* (TEUR)	2019 (TEUR)	2019 (TEUR)	2018* (TEUR)
01 Landtag	189,3	189,3	151 935,5	7 040,4	150 161,3
02 Ministerpräsident	828,9	941,8	254 809,3	339 200,9	215 104,7
03 Ministerium des Innern	180 223,3	166 005,5	5 845 813,2	955 292,4	5 556 868,7
04 Ministerium der Justiz	1 308 841,5	1 282 550,1	4 468 610,4	841 668,0	4 277 334,1
05 Ministerium für Schule und Bildung	253 864,0	253 846,0	18 760 765,1	383 264,4	18 005 111,1
06 Ministerium für Kultur und Wissenschaft	1 346 394,9	1 325 463,8	9 205 223,3	1 007 032,2	8 732 185,3
07 Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration	337 928,1	371 860,0	6 423 063,6	430 977,7	6 201 530,1
08 Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung	615 173,2	596 600,4	1 270 119,0	587 936,3	1 239 344,0
09 Ministerium für Verkehr	1 799 588,1	1 764 019,7	2 862 871,9	2 088 486,0	2 765 559,2
10 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	386 523,3	366 644,8	1 050 894,5	702 163,0	1 013 498,4
11 Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales	4 238 848,3	4 227 402,3	6 332 402,1	529 154,5	6 080 643,0
12 Ministerium der Finanzen	776 297,9	777 995,7	2 460 261,5	186 658,3	2 345 541,9
13 Landesrechnungshof	148,5	142,3	46 650,6	17 250,0	45 265,2
14 Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie	351 765,4	330 953,2	1 582 377,7	2 303 696,5	1 305 003,0
16 Verfassungsgerichtshof	-,-	-,-	200,1	-,-	105,7
20 Allgemeine Finanzverwaltung	66 180 027,0	63 315 888,1	17 060 643,9	147 680,4	16 847 247,3
Zusammen	77 776 641,7	74 780 503,0	77 776 641,7	10 527 501,0	74 780 503,0

* Stand: Ergänzung zum Nachtragshaushaltsentwurf 2018 - einschl. Stand der Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2018 = Vorjahresvergleichszahl

Hinweis:

Die Abweichungen in den Summen ergeben sich durch kaufmännisches Runden.

FINANZIERUNGSÜBERSICHT

	(Mio EUR)
I. HAUSHALTSVOLUMEN	77.776,6
II. ERMITTLUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
1. Ausgaben (ohne Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt, Zuführungen an Rücklagen und für Fehlbeträge aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	77.567,9
2. Einnahmen (ohne Einnahmen aus Kreditmarktmitteln, Entnahmen aus Rücklagen und Überschüssen aus Vorjahren und haushaltstechnische Verrechnungen)	77.650,4
3. Finanzierungssaldo	82,5
III. ZUSAMMENSETZUNG DES FINANZIERUNGSSALDOS	
4. Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	
4.1 Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (brutto)	15.965,4
4.2 abzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	15.844,4
4.3 Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt	121,0
5. zuzüglich Entnahmen aus Rücklagen	—
6. abzüglich Zuführung an Rücklagen	204,2
7. zuzüglich Überschüsse aus Vorjahren	0,7
8. abzüglich Fehlbeträge aus Vorjahren	—
9. Finanzierungssaldo	82,5
IV. NACHRICHTLICH ERMITTLUNG DER KREDITERMÄCHTIGUNG FÜR KREDITMARKTMITTEL	
Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt (netto)	121,0
zuzüglich Ausgaben zur Schuldentilgung am Kreditmarkt	15.844,4
Kreditermächtigung (brutto)	15.965,4

KREDITFINANZIERUNGSPLAN

	(Mio EUR)
I. EINNAHMEN AUS KREDITEN	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	—
vom Kreditmarkt (brutto)	15.965,4
Zusammen	15.965,4
II. TILGUNGS-AUSGABEN FÜR KREDITE	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	151,0
am Kreditmarkt	15.844,4
Zusammen	15.995,4
III. NETTO-NEUVERSCHULDUNG insgesamt	
bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen usw.	-151,0
am Kreditmarkt	121,0
Zusammen	-30,0

Begründung:

I. Allgemeiner Teil:

Mit der Ergänzungsvorlage zum Haushalt 2019 werden insbesondere die folgenden Sachverhalte umgesetzt,

- die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung aus der Sitzung vom 23.- 25. Oktober 2018,
- die Vereinbarung von Bund und Ländern über die Weiterführung der Bundesbeteiligung an den flüchtlingsbedingten Ausgaben von Ländern und Gemeinden vom 18. September 2018,
- die Folgen der vorzeitigen Abfinanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ durch den Bund,
- die Veränderungen beim kommunalen Steuerverbund aufgrund der Anpassung des kommunalen Steuerverbunds an die Ist-Ergebnisse im Referenzzeitraum vom 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018.

Die wesentlichen Änderungen im Haushaltsgesetz erfolgen aufgrund der Einführung der Miet- und Bauausgabenbudgetierung. Mit der Miet- und Bauausgabenbudgetierung wird das bisherige Bau- und Mietlistenverfahren abgelöst. Mit diesem Systemwechsel werden den Ressorts/Nutzern zukünftig neue Gestaltungsmöglichkeiten mit mehr budgetärer Eigenverantwortung eröffnet. Gebäudebestand und Sanierungsbedarf können nach strategischen Gesichtspunkten bewirtschaftet und gesteuert werden. Die Ressorts/Nutzer werden in die Lage versetzt, Prozesse zeitnah anzustoßen und nach den tatsächlichen Erfordernissen umzusetzen und erhalten zudem Planungssicherheit für mehrere Jahre. Gleichzeitig werden Kompetenzen für wirtschaftliches Handeln durch das methodische Verfahren gesteigert. Die Auswahlentscheidung für eine Unterbringungsmaßnahme wird transparent und dokumentiert. Das bisherige starre Verfahren der Finanzierung neuer Bau- und Mietmaßnahmen wird entbürokratisiert. Die hierfür erforderliche Flexibilität im Haushaltsvollzug bedingt einer Reihe von Änderungen im Haushaltsgesetz.

II. Besonderer Teil:

Zu Nr. 1

Die Änderung der Inhaltsübersicht erfolgt aufgrund der Änderung der Überschriften zu den §§ 9 und 10.

Zu Nr. 2:

Die Änderung im Haushaltsvolumen ist Folge der Ansatzänderungen in den Einzelplänen.

Zu Nr. 3:

Die Miet- und Bauausgabenbudgetierung ist mit einer Budgetierung von Verpflichtungsermächtigungen verbunden, die mit festgelegten Jahresbudgets über die laufende Legislaturperiode einhergeht. Die Orientierung an diesem Zeitraum bedingt eine überjährige Verfügbarkeit der Ermächtigungen, die mit der Änderung ermöglicht wird.

Zu Nr. 4:

Mit der gegenseitigen Deckungsfähigkeit von veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen bei den Titeln 518 01 und 518 04 wird die erforderliche Flexibilität im Rahmen der Entscheidung für eine Anmietung beim BLB NRW oder für eine anderweitige Anmietung geschaffen.

Zu Nr. 5:

Die grundsätzlich einzelplanscharfe Budgetierung mit der Zuordnung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen zu einem bestimmten Kapitel und bestimmten Haushaltsstellen wird ergänzt durch die Möglichkeit der Umsetzung von Mitteln, um Veränderungen beim Mittelbedarf für bestimmte Maßnahmen Rechnung tragen zu können. Die bisherige Möglichkeit der Umsetzung von Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen aus dem Einzelplan 20 in die Einzelpläne bleibt erhalten und wird zugleich in das neue System integriert.

Zu Nr. 6:

Die Ergänzung im neuen Satz 2 der Vorschrift verschlankt und beschleunigt das Verfahren der Inanspruchnahme der budgetierten Verpflichtungsermächtigungen, da nunmehr eine Einwilligung des Ministeriums der Finanzen nur noch erforderlich ist, wenn die einzelne Inanspruchnahme des Budgets den Wert von 5 000 000 Euro mindestens erreicht.

Zu Nr. 7:

Die Streichung des Vollzitates an dieser Stelle ist eine Folge der Änderung des § 11 Absatz 3 (s. Nr. 5).

Zu Nr. 8

Im Rahmen eines Pilotprojektes beabsichtigt der Bau- und Liegenschaftsbetrieb des Landes Nordrhein-Westfalen (BLB NRW), auf noch zu identifizierenden geeigneten Immobilien des Landes Photovoltaikanlagen zu errichten, mit dem Ziel, die dort untergebrachten Dienststellen mit Strom zu versorgen. Auf diesem Wege soll zum einen ein Beitrag zur Klimaneutralen Landesverwaltung geleistet und zum anderen auf lange Sicht zusätzlich noch eine Reduzierung der Energiekosten erreicht werden. Die Regelung ermöglicht es, die zur Umsetzung erforderlichen längerfristigen Vereinbarungen zwischen dem Land und dem BLB NRW auch ohne die dafür grundsätzlich erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen schließen zu können.

Zu den Nrn. 9 und 10:

Die Änderungen sind die Folge der Ansatzänderungen in den Einzelplänen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2019 (Gemeindefinanzierungsgesetz – GFG 2019)

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

a) § 6 erhält folgende neue Fassung:

„Für Schlüsselzuweisungen wird insgesamt ein Betrag von 10 415 435 600 Euro zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag wird aufgeteilt auf die Schlüsselmasse für

1. Gemeinden mit	8 175 539 300 Euro,
2. Kreise mit	1 218 473 500 Euro,
3. Landschaftsverbände mit	1 021 422 800 Euro. “

b) In § 15 wird der Prozentsatz „15,78“ durch den Prozentsatz „15,40“ ersetzt.

c) In § 16 Absatz 1 wird der Betrag „1 182 256 900 Euro“ durch den Betrag „1 209 956 200 Euro“ ersetzt.

In § 16 Absatz 2 Satz 1 wird der Betrag „1 029 824 900 Euro“ durch den Betrag „1 057 524 200 Euro“ ersetzt.

In § 16 Absatz 3 Satz 1 wird der Betrag „865 776 500 Euro“ durch den Betrag „891 851 100 Euro“ ersetzt.

In § 16 Absatz 4 Satz 1 wird der Betrag „89 237 800 Euro“ durch den Betrag „90 121 600 Euro“ ersetzt.

In § 16 Absatz 5 Satz 1 wird der Betrag „74 810 600 Euro“ durch den Betrag „75 551 500 Euro“ ersetzt.

d) In § 18 Abs. 1 Satz 1 wird der Betrag „55 030 800 Euro“ durch den Betrag „56 444 700 Euro“ ersetzt.

e) Anlage 1 (zu § 2 Absatz 3) erhält folgende neue Fassung:

Ableitung der Finanzausgleichsmasse 2019	
	Euro
<u>Obligatorischer Steuerverbund</u>	
Gemeinschaftsteuern	
Lohnsteuer	18 275 667 460
veranlagte Einkommensteuer	5 338 358 367
nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	2 348 773 111
Körperschaftsteuer	3 052 267 684
Umsatzsteuer	15 618 480 594
Einfuhrumsatzsteuer	5 888 419 462
Abgeltungssteuer	708 309 365
<u>Fakultativer Steuerverbund</u>	
Gründerwerbsteuer (4/7tel Anteil)	1 840 579 461
Summe Verbundsteuern	53 070 855 505
Bereinigung Verbundsteuern (§ 2 Absatz 2 GFG)	
Länderfinanzausgleich	2 042 045 601
Familienleistungsausgleich	- 792 083 683
Entlastungsausgleich Ost/ Soziallastenausgleich neue Länder	109 266 100
Kompensation Spielbankabgabe	- 13 007 900
Kompensation Betriebskosten KiFöG	- 204 874 000
Kompensation Steuervereinfachungsgesetz 2011	- 18 010 498
Umsatzsteuerkorrektur der Bundesmittel für Asylbewerber	- 757 600 000
Entlastung Kommunen Länderanteil Ust	- 163 050 000
Verbundgrundlagen insgesamt	53 273 541 125
Verbundsatz in Prozent (§ 2 Absatz 1 Satz 1 GFG)	23,00
Originäre Finanzausgleichsmasse (§ 2 Absatz 1 GFG)	12 252 914 500
<i>Prozentpunkte im Verbundsatz für pauschalieren Belastungsausgleich im Rahmen der kommunalen Einheitslastenbeteiligung (§ 2 Absatz 1 GFG)</i>	<i>1,17</i>
<i>in der originären Finanzausgleichsmasse enthaltener pauschaler Belastungsausgleich im Rahmen der kommunalen Einheitslastenbeteiligung (§ 2 Absatz 1 GFG)</i>	<i>623 300 433</i>
Vorwegabzüge (§ 3 GFG)	
Tantiemen	- 5 284 000
Konsolidierungshilfe	- 124 000 000
Hinzurechnung	
Bundesentlastung Kommunen ab 2018	216 800 000
Ausgabereise aus Vorjahren	37 000 000
Verteilbare Finanzausgleichsmasse	12 377 430 500

Begründung

A. Allgemeiner Teil

1 Ableitung der Finanzausgleichsmasse 2019

Die Ableitung der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund 2019 wird nach dem Ist-Aufkommen der relevanten Verbundsteuern im Verbundzeitraum 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018 durchgeführt.

Ableitung der Finanzausgleichsmasse 2019					
	Zeile	Steuerverbund 2018*) Euro	Steuerverbund 2019**)		
			Euro	Veränderung zu 2018*)	
				absolut	%
1	2	3	4	5	6
Obligatorischer Steuerverbund					
Gemeinschaftsteuern					
* Lohnsteuer	1	17 249 058 000	18 275 667 460	1 026 609 460	5,95
* veranlagte Einkommensteuer	2	5 188 007 000	5 338 358 367	150 351 367	2,90
* nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	3	2 140 442 000	2 348 773 111	208 331 111	9,73
* Körperschaftsteuer	4	2 813 171 000	3 052 267 684	239 096 684	8,50
* Umsatzsteuer	5	16 069 920 000	15 618 480 594	- 451 439 406	-2,81
* Einfuhrumsatzsteuer	6	5 579 775 000	5 888 419 462	308 644 462	5,53
* Abgeltungssteuer	7	684 752 000	708 309 365	23 557 365	3,44
Fakultativer Steuerverbund					
* Grunderwerbsteuer (4/7tel Anteil)	8	1 775 947 000	1 840 579 461	64 632 461	3,64
Summe Verbundsteuern	9	51 501 072 000	53 070 855 505	1 569 783 505	3,05
Bereinigung Verbundsteuern (§ 2 Absatz 2 GFG)					
* Länderfinanzausgleich	10	1 888 489 400	2 042 045 601	153 556 201	8,13
* Familienleistungsausgleich	11	- 774 118 200	- 792 083 683	- 17 965 483	2,32
* Entlastungsausgleich Ost/ Soziallastenausgleich neue Länder	12	125 517 600	109 266 100	- 16 251 500	-12,95
* Kompensation Spielbankabgabe	13	- 13 055 200	- 13 007 900	47 300	-0,36
* Kompensation Betriebskosten KIFöG	14	- 199 811 300	- 204 874 000	- 5 062 700	2,53
* Kompensation Steuervereinfachungsgesetz 2011	15	- 18 018 600	- 18 010 498	8 102	-0,04
* Umsatzsteuerkorrektur der Bundesmittel für Asylbewerber	16	- 1 881 250 000	- 757 600 000	1 123 650 000	-59,73
* Entlastung Kommunen Länderanteil Ust	17		- 163 050 000	- 163 050 000	
Verbundgrundlagen insgesamt	18	50 628 825 700	53 273 541 125	2 644 715 425	5,22
Verbundsatz in Prozent (§ 2 Absatz 1 Satz 1 GFG)	19	23,00	23,00		
Originäre Finanzausgleichsmasse (§ 2 Absatz 1 GFG)					
<i>darin enthaltener Belastungsausgleich für die kommunale Einheitslastenbeteiligung:</i>					
* 1,17 Prozentpunkte für die Pauschalierung des Belastungsausgleichs anstelle einer Spitzabrechnung	21	592 357 261	623 300 431	30 943 170	5,22
Vorwegabzug, Voraberrhöhung (§ 3 GFG)					
* Tantlemen	22	- 5 286 000	- 5 284 000	2 000	-0,04
* Konsolidierungshilfe	23	- 154 000 000	- 124 000 000	30 000 000	-19,48
* Bundesentlastung Länderanteil Ust für Kommunen ab 2018	24	217 400 000	216 800 000	- 600 000	-0,28
* Ausgabereise aus Vorjahren	25		37 000 000	37 000 000	
Verteilbare Finanzausgleichsmasse	26	11 702 743 863	12 377 430 500	674 686 600	5,77

*) Ist 10/16-09/17

**) Ist 10/17-09/18

Im Steuerverbund 2019 beträgt nach den Ist-Ergebnissen des Verbundzeitraums die originäre Finanzausgleichsmasse insgesamt 12 252 914 500 Euro (Tabelle 1, Spalte 4, Zeile 20). Gegenüber dem Steuerverbund 2018 bedeutet dies eine Erhöhung um 608 284 600 Euro (5,22 Prozent). Im Ergebnis steht im Steuerverbund 2019 eine verteilbare Finanzausgleichsmasse in Höhe von 12 377 430 500 Euro zur Verfügung (Tabelle 1, Spalte 4, Zeile 26). Gegenüber dem Steuerverbund im GFG 2018 bedeutet dies eine Erhöhung um 674 686 600 Euro (5,77 Prozent).

2 Aufteilung der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund 2019

Mit insgesamt 10 674 083 800 Euro werden 86,24 Prozent der verteilbaren Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund 2019 konsumtiv bereitgestellt. Mit 1 703 346 700 Euro investiver Zuweisungsmittel ergibt sich im Steuerverbund 2019 eine Investitionsquote von 13,76 Prozent.

3 Verteilung der Finanzausgleichsmasse im Steuerverbund 2019

Die verteilbare Finanzausgleichsmasse in Höhe von 12 377 430 500 Euro wird auf Schlüsselzuweisungen, Bedarfszuweisungen, Investitionspauschalen unter Abzug der kommunalen Beteiligung an Zins- und Tilgungsleistungen nach dem Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfondsgesetz, die Aufwands-/Unterhaltungspauschale und zweckgebundene Sonderpauschalen aufgeteilt.

Aufteilung der Finanzausgleichsmasse 2019					
Zuweisungsart	Zeile	Steuerverbund 2018*) Euro	Steuerverbund 2019**)		
			Euro	Veränderung zu 2018	
				absolut Euro	%
1	2	3	4	5	6
Verteilbare Finanzausgleichsmasse	1	11 702 743 900	12 377 430 500	674 686 600	5,77%
Allgemeine Zuweisungen					
Schlüsselzuweisungen insgesamt:	2	9 923 522 100	10 415 435 600	491 913 500	4,96%
* Gemeinden	3	7 789 414 500	8 175 539 300	386 124 800	4,96%
* Kreise	4	1 160 925 900	1 218 473 500	57 547 600	4,96%
* Landschaftsverbände	5	973 181 700	1 021 422 800	48 241 100	4,96%
Zuweisungen aufgrund von Sonderbedarfen außerhalb des Schlüsselzuweisungssystems	6	35 903 400	36 216 200	312 800	0,87%
* Kurortehilfe	7	9 750 700	9 750 700	0	0,00%
* Abwassergebührenhilfe	8	6 204 500	6 204 500	0	0,00%
* Aufwendungshilfen Gaststreitkräfte	9	1 266 800	1 579 600	312 800	24,69%
* Aufwendungshilfen Landschaftliche Kulturpflege	10	10 874 200	10 874 200	0	0,00%
* Einmalige Zuweisungen	11	7 807 200	7 807 200	0	0,00%
Allgemeine Zuweisungen insgesamt	12	9 959 425 500	10 451 651 800	492 226 300	4,94%
Pauschalierte Zuweisungen					
Pauschale Förderung investiver Maßnahmen gesamt:	13	1 080 572 700	1 089 956 200	9 383 500	0,87%
* Abfinanzierung Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds NRW	14	33 419 000	32 432 000	- 987 000	-2,95%
* Verteilbare Investitionspauschale gesamt:	15	1 047 153 700	1 057 524 200	10 370 500	0,99%
* IVP Allgemein	16	883 105 300	891 851 100	8 745 800	0,99%
* IVP Sozialhilfeträger	17	89 237 800	90 121 600	883 800	0,99%
* IVP Eingliederungshilfe	18	74 810 600	75 551 500	740 900	0,99%
Aufwands-/Unterhaltungspauschale	19	0	120 000 000	120 000 000	
Sonderpauschalzuweisungen insgesamt	20	662 745 700	715 822 500	53 076 800	8,01%
* Schulpauschale/ Bildungspauschale	21	609 377 800	659 377 800	50 000 000	8,21%
* Sportpauschale	22	53 367 900	56 444 700	3 076 800	5,77%
Pauschalierte Zuweisungen insgesamt	23	1 743 318 400	1 925 778 700	182 460 300	10,47%
Allg. Zuweisungen und pausch. Zuweisungen insgesamt	24	11 702 743 900	12 377 430 500	674 686 600	5,77%
<i>konsumtive Mittel***)</i>	25	10 062 844 500	10 674 083 800	611 239 300	6,07%
<i>investive Mittel</i>	26	1 639 899 400	1 703 346 700	63 447 300	3,87%
<i>Prozentanteil konsumtiv</i>	27	85,99%	86,24%		
<i>Prozentanteil investiv</i>	28	14,01%	13,76%		
<i>allgemeine Zuweisungen</i>	29	9 959 425 500	10 571 651 800	612 226 300	6,15%
<i>zweckgebundenen Zuweisungen</i>	30	1 743 318 400	1 805 778 700	62 460 300	3,58%
<i>Prozentanteil allgemein</i>	31	85,10%	85,41%		
<i>Prozentanteil zweckgebunden</i>	32	14,90%	14,59%		

*) Ist 10/16-09/17

**) Ist 10/17-09/18

****) inkl. Schulpauschale/Bildungspauschale anteilig 70 Mio. EUR und Abfinanzierung Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds NRW

B. Besonderer Teil

Zu Buchstabe a

Auf Schlüsselzuweisungen entfallen im Finanzausgleich 2019 insgesamt 10 415 435 600 Euro; das entspricht einem Anteil an der gesamten verteilbaren Finanzausgleichsmasse von 84,15 Prozent. Damit stehen für Schlüsselzuweisungen im Steuerverbund 2019 gegenüber dem Steuerverbund 2018 insgesamt 491 913 500 Euro (4,96 Prozent) mehr zur Verfügung.

Zu Buchstabe b

Der einheitliche Umlagesatz für die Landschaftsumlage musste gegenüber dem ursprünglich eingebrachten Gesetzentwurf auf Grund einer für den Verbundzeitraum relevanten Satzungsänderung beim Landschaftsverband Rheinland angepasst werden.

Zu Buchstabe c

Der Finanzausgleich 2019 enthält eine verteilbare Investitionspauschale von insgesamt 1 057 524 200 Euro. Gegenüber dem Jahr 2018 steigen die Investitionspauschalen um 0,99 Prozent.

Die Beträge in § 16 Absatz 1 bis 5 sind gegenüber dem ursprünglich eingebrachten Gesetzentwurf angepasst worden. Der investive Anteil an der gesamten verteilbaren Finanzausgleichsmasse beträgt 13,76 Prozent.

Zu Buchstabe d

Auf die Sportpauschale entfällt im Finanzausgleich 2019 ein Betrag in Höhe von 56 444 700 Euro. Gegenüber dem Jahr 2018 steigt sie um 3 076 800 Euro (5,77 Prozent).

Zu Buchstabe e

Anlage 1 zu § 2 Absatz 3 wurde entsprechend den nun vorliegenden Ist-Ergebnissen der relevanten Verbundgrundlagen (Steuereinnahmen, Länderfinanzausgleich, Bundesergänzungszuweisungen) im Verbundzeitraum 1. Oktober 2017 bis 30. September 2018 angepasst.

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Landtags
für das Haushaltsjahr
2019

Kapitel 01 010
Landtag

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

01 010

Landtag**Ausgaben****Personalausgaben**

422 01 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	7 876 400	—	7 876 400
-------------------	--	------------------	----------	------------------

gelöscht:

Die Ausgaben sind in Höhe von 119.000 EUR gesperrt. Diese Ausgaben beziehen sich auf die gesperrten Planstellen bei Kapitel 01 010 Titel 422 80. Die Inanspruchnahme bedarf der Einwilligung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags.

Begründung:

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat am 13.09.2018 in die Leistung der Ausgaben eingewilligt. Der Sperrvermerk ist daher im Jahr 2019 nicht mehr erforderlich.

Titelgruppen

Titelgruppe 80

Budgetbüro zur parlamentarischen Begleitung des Projektes EPOS.NRW

422 80 011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—
-------------------	--	----------	----------	----------

Planstellen

2019 neu	2019 bisher	
2	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
1	1	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
3	3	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
2	2	Laufbahngruppe 2.2
1	1	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Begründung:

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat am 13.09.2018 in die Besetzung der Planstellen eingewilligt. Die bisherigen Sperrvermerke sind daher im Jahr 2019 nicht mehr erforderlich und deshalb gelöscht worden.

Summe Titelgruppe 80.	5 000	—	5 000
Gesamtausgaben Kapitel 01 010.	142 459 100	—	142 459 100
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 01 010.	7 040 400	—	7 040 400

EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Gesamteinnahmen	189 300	—	189 300
Gesamtausgaben	151 935 500	—	151 935 500
Verpflichtungsermächtigungen	7 040 400	—	7 040 400

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministerpräsidenten
für das Haushaltsjahr
2019

Kapitel 02 010
Ministerpräsident

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
02 010	Ministerpräsident			
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 64 Internationale Angelegenheiten und Eine Welt			
	<i>Begründung:</i> Mehr bei Titel 427 64 und Titel 526 64 i.H.v. insgesamt 200.000 EUR für die Konzeption und Installation einer nordrhein-westfälischen Akademie für internationale Politik.			
427 64 023	Ausgaben für die Beratung durch wissenschaftliche Sachverständige und Honorarkräfte.	—	+100 000	100 000
526 64 011	Ausgaben für Gutachten, Sachverständige, Werkverträge und Ähnliches.	100 000	+100 000	200 000
534 64 023	Ausgaben für die Pflege der Auslandsbeziehungen des Landes, für die Einrichtung einer Repräsentanz des Landes in Israel und für die Organisation des Jugendprogramms mit Israel.	346 600	+650 000	996 600
	<i>Begründung:</i> Mehr für den Aufbau einer Repräsentanz des Landes in Tel Aviv zur Vertiefung der Beziehungen mit Israel. Hinweis: Die Zweckbestimmung wurde in diesem Sinne ergänzt.			
	Summe Titelgruppe 64.	767 600	+850 000	1 617 600
	Titelgruppe 69 Ruhr-Konferenz			
547 69 422	Sächliche Verwaltungsausgaben.	140 000	+700 000	840 000
	<i>Begründung:</i> Mehr aufgrund der durchzuführenden Veranstaltungen der 20 Themenforen im Rahmen der Ruhrkonferenz.			
	Summe Titelgruppe 69.	310 000	+700 000	1 010 000
	Gesamtausgaben Kapitel 02 010.	73 715 700	+1 550 000	75 265 700
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 010.	7 670 900	—	7 670 900

Kapitel 02 025
Besondere Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

02 025 **Besondere Bewilligungen**
A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**
n e u

631 00	244	Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma. . .	—	+400 000	400 000
---------------	------------	--	---	-----------------	----------------

Erläuterung
Zu Titel 631 00:

Zahlungsverpflichtungen des Landes aus der Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung betreffend dem Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma.

n e u

681 00	011	Ehrenpatenschaften des Ministerpräsidenten bei Mehrlingsgeburten.	—	+180 000	180 000
---------------	------------	--	---	-----------------	----------------

neuer Vermerk: Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titelgruppe 67 überschritten werden.

Erläuterung
Zu Titel 681 00:

Veranschlagt sind Unterstützungszahlungen ab Drillingsgeburten mit 1.000 € je Kind. Der Ansatz berücksichtigt ca. 60 relevante Mehrlingsgeburten pro Jahr.

Titelgruppen

Titelgruppe 67

Ehrenamt

neuer Vermerk: 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 681 00.

633 67	291	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements .	25 000	—	25 000
Summe Titelgruppe 67.			355 000	—	355 000
Gesamtausgaben Kapitel 02 025.			886 200	+580 000	1 466 200
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 025.			120 000	—	120 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

02 060

Medien

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

682 00	187	Zuschüsse an die Film- und Medienstiftung NRW GmbH.	13 106 200	+1 500 000	14 606 200
<i>geändert:</i>		3. Der vorletzte Absatz der Erläuterungen ist verbindlich.			
		Begründung: <i>Mehr zur Ausweitung der Förderung insbesondere im Bereich Games. Im ersten Satz des vorletzten Absatz der Erläuterungen wird die Zahl 1.500.000 EUR durch 1.800.000 EUR ersetzt. Dieser Satz lautet danach wie folgt: "Mindestens 1.800.000 EUR werden zur Förderung des kulturellen Films und des Filmnachwuchses in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt."</i>			
Gesamtausgaben Kapitel 02 060.			18 311 200	+1 500 000	19 811 200
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 060.			22 250 000	—	22 250 000

Kapitel 02 080
Förderung des Sports

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
n e u				
883 61 322	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Ge- meindeverbände.	—	—	—
n e u				
893 61 322	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	+29 000 000	29 000 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher	—		
	mehr / weniger	+270 000 000		
	neu	270 000 000		
	Summe Titelgruppe 61.	—	+30 000 000	30 000 000
	Gesamtausgaben Kapitel 02 080.	73 029 900	+30 000 000	103 029 900
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 02 080.	31 000 000	+276 240 000	307 240 000

Einzelplan 02
Ministerpräsident

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Gesamteinnahmen		828 900	—	828 900
Gesamtausgaben		221 179 300	+33 630 000	254 809 300
Verpflichtungsermächtigungen		62 960 900	+276 240 000	339 200 900

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums
des Innern
für das Haushaltsjahr
2019

Kapitel 03 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
------------------	--	---	--------------------------------------	--

03 010

Ministerium**A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	50 446 000	+103 000	50 549 000
--------	-----	--	------------	----------	------------

Planstellen

2019 neu	2019 bisher	
57	56	Bes.Gr. A 16 Ministerialrätin, Ministerialrat
45	44	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (0) kw zum 31.12.2022 (Einführung Landesstandard E-Personalakte)
168	166	Bes.Gr. A 12 Amtsrätin, Amtsrat
820	816	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
216	214	Laufbahngruppe 2.2
564	562	Laufbahngruppe 2.1
40	40	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Begründung:

Einrichtung von 3 neuen Planstellen für den Polizeibeauftragten.

Einrichtung einer neuen Planstelle mit kw-Vermerk zum 31.12.2022 aufgrund der Einführung Landesstandard E-Personalakte.

Sächliche Verwaltungsausgaben

547 10	011	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben (Budgetierung).	797 300	+150 000	947 300
--------	-----	---	---------	----------	---------

Begründung:

Sachmittel für den Polizeibeauftragten.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 11	133	Zuschuss an die Hochschule für Verwaltungswissenschaften sowie das Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung in Speyer.	623 300	+9 000	632 300
<i>Begründung:</i>					
<i>Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (Gemeinschaftsfinanzierung Bund/Länder).</i>					
Gesamtausgaben Kapitel 03 010.			167 360 700	+262 000	167 622 700
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 010.			17 689 400	—	17 689 400

Kapitel 03 110
Polizei

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

03 110

Polizei

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

518 01	042	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	45 270 700	+158 100	45 428 800
		Verpflichtungsermächtigung:			
		bisher	mehr / weniger	neu	
		24 672 000	+135 615 500	160 287 500	

Begründung:

Umsetzung in Höhe von 158.100 EUR gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2018 aus Kapitel 20 020 Titelgruppe 75 in den Einzelplan (Bau- und Mietliste 2018). Nachveranschlagung einer im Haushaltsvollzug 2018 nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 55.615.500 EUR (Bau- und Mietliste 2018 - Übergang zur Mietausgabenbudgetierung bis 2022). Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 80.000.000 EUR zur Abdeckung von Bauausgaben bzw. zum Abschluss von neuen Mietverträgen bei mieterhöhenden Maßnahmen (Bau- und Mietliste 2018 - Übergang zur Mietausgabenbudgetierung bis 2022).

518 04	042	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW.	151 038 000	+116 800	151 154 800
		Verpflichtungsermächtigung:			
		bisher	mehr / weniger	neu	
		291 115 000	+9 786 000	300 901 000	

Begründung:

Umsetzung in Höhe von 116.800 EUR gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2018 aus Kapitel 20 020 Titelgruppe 75 in den Einzelplan (Bau- und Mietliste 2018). Nachveranschlagung einer im Haushaltsvollzug 2018 nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 9.786.000 EUR (vgl. Kabinettvorlage vom 07.09.2018 "Bau- und Mietliste 2018 - Übergang zur Mietausgabenbudgetierung bis 2022").

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

632 20	042	Anteile des Landes an gemeinsam finanzierten Einrichtungen.	1 229 000	+37 300	1 266 300
		Begründung:			
		Anpassung an den tatsächlichen Bedarf Wasserschutzpolizeischule Hamburg (Gemeinschaftsfinanzierung Länder).			
Gesamtausgaben Kapitel 03 110.			3 400 595 800	+312 200	3 400 908 000
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 110.			475 782 500	+145 401 500	621 184 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

03 310 Fünf Bezirksregierungen
A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 012	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	157 869 200	+54 500	157 923 700
-------------------	--	--------------------	----------------	--------------------

Planstellen

2019 neu	2019 bisher	
619	618	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann davon 1 (0) kw zum 31.12.2022 (Förderprogramm Progres.NRW)
2.835	2.834	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
875	875	Laufbahngruppe 2.2
1.415	1.414	Laufbahngruppe 2.1
540	540	Laufbahngruppe 1.2
5	5	Laufbahngruppe 1.1

Begründung:

Einrichtung einer neuen Planstelle mit kw-Vermerk zum 31.12.2022 für das Förderprogramm Progres.NRW.

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 01 012	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	6 433 300	+400 000	6 833 300
-------------------	---	------------------	-----------------	------------------

Begründung:

Umsetzung gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2018 aus Kapitel 20 020 Titelgruppe 75 in den Einzelplan (Bau- und Mietliste 2018).

Titelgruppen

Titelgruppe 74
Arbeitsschutz

686 74 313	Zuschuss an die Zentralstelle der Länder für Sicherheitstechnik (ZLS).	253 200	+25 500	278 700
-------------------	---	----------------	----------------	----------------

Begründung:

Anpassung an den tatsächlichen Bedarf (Gemeinschaftsfinanzierung Länder).

Summe Titelgruppe 74.	32 492 700	+25 500	32 518 200
Gesamtausgaben Kapitel 03 310.	641 603 100	+480 000	642 083 100
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 03 310.	131 289 000	—	131 289 000

Einzelplan 03
Ministerium des Innern

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
	Gesamteinnahmen	180 223 300	—	180 223 300
	Gesamtausgaben	5 844 759 000	+1 054 200	5 845 813 200
	Verpflichtungsermächtigungen	809 890 900	+145 401 500	955 292 400

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums
der Justiz
für das Haushaltsjahr
2019

Kapitel 04 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

04 010

Ministerium**A u s g a b e n****Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 04 011	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschafts-			
	betrieb NRW.	2 411 000	—	2 411 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher	mehr / weniger	neu	
	—	+161 240 900	161 240 900	

Begründung:

für die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 51.240.900 €:

Nachveranschlagung einer im Haushaltsvollzug 2018 nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung (Bau- und Mietliste 2018 - Übergang zur Mietausgabenbudgetierung bis 2022).

für die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 110.000.000 €:

Verpflichtungsermächtigung zur Abdeckung von Bauausgaben bzw. zum Abschluss von neuen Mietverträgen bei mieterhöhenden Maßnahmen (Bau- und Mietliste 2018 - Übergang zur Mietausgabenbudgetierung bis 2022).

Gesamtausgaben Kapitel 04 010.	31 056 900	—	31 056 900
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 010.	2 450 000	+161 240 900	163 690 900

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

04 210 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	607 360 600	+1 611 300	608 971 900
<i>neuer Vermerk:</i> Es wird zugelassen, dass im Umfang von bis zu 2 Planstellen die Bezüge für Richterinnen und Richter, die an den Verfassungsgerichtshof NRW abgeordnet sind, bei Titel 422 01 nachgewiesen werden.					

Planstellen

2019 neu	2019 bisher	
2.460	2.410	Bes.Gr. R 1 Richterin, Richter am Amts- oder Landgericht
12.175	12.125	Planstellen
57		davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

3.875	3.825	Laufbahngruppe 2.2
2.436	2.436	Laufbahngruppe 2.1
4.406	4.406	Laufbahngruppe 1.2
1.458	1.458	Laufbahngruppe 1.1

Begründung:

Mit Urteil vom 24. Juli 2018 (2 BvR 309/15, 2 BvR 502/16) hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass eine Fixierung von nicht nur kurzfristiger Dauer eine Freiheitsentziehung darstellt, die einen Richtervorbehalt auslöst. Das BVerfG verlangt damit eine Ausweitung der Bereitschaftsdienste im richterlichen Dienst. Hierfür werden 50 neue Planstellen für Richterinnen und Richter an Amts- und Landgerichten eingerichtet.

für den neuen Haushaltsvermerk:

Durch die Einführung der Individualverfassungsbeschwerde muss die Möglichkeit geschaffen werden, zusätzliches Personal von der ordentlichen Gerichtsbarkeit an den Verfassungsgerichtshof abzuordnen.

428 01	051	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . .	257 933 700	+1 315 100	259 248 800
---------------	------------	---	--------------------	-------------------	--------------------

Begründung:

Mit Urteil vom 24. Juli 2018 (2 BvR 309/15, 2 BvR 502/16) hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass eine Fixierung von nicht nur kurzfristiger Dauer eine Freiheitsentziehung darstellt, die einen Richtervorbehalt auslöst. Die Entscheidung des BVerfG erfordert damit auch die Einrichtung von Bereitschaftsdiensten in der Zeit zwischen 6 und 21 Uhr im Servicebereich. Hierfür werden 50 neue Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vergleichbar der Laufbahngruppe 1.2 eingerichtet.

Erläuterung

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2019 neu	Stellensoll 2019 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	4205	4155	+50
Gesamt	4484	4434	+50

Kapitel 04 210
Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 04 051	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschafts- betrieb NRW.	115 361 300	+275 000	115 636 300
-------------------	--	--------------------	-----------------	--------------------

Begründung:

Erste Fälligkeit für die Sanierung des Justizzentrums Münster.

Ausgaben für Investitionen

711 00 811	Kleine Baumaßnahmen.	3 943 700	+100 000	4 043 700
-------------------	----------------------------------	------------------	-----------------	------------------

Begründung:

Mit Urteil vom 24. Juli 2018 (2 BvR 309/15, 2 BvR 502/16) hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass eine Fixierung von nicht nur kurzfristiger Dauer eine Freiheitsentziehung darstellt, die einen Richtervorbehalt auslöst. Das BVerfG verlangt damit eine Ausweitung der Bereitschaftsdienste. Die Ausgaben entstehen als Folgekosten zu den zusätzlich eingerichteten Planstellen und Stellen.

812 10 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sa- chen.	3 215 100	+150 000	3 365 100
-------------------	--	------------------	-----------------	------------------

Begründung:

Mit Urteil vom 24. Juli 2018 (2 BvR 309/15, 2 BvR 502/16) hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass eine Fixierung von nicht nur kurzfristiger Dauer eine Freiheitsentziehung darstellt, die einen Richtervorbehalt auslöst. Das BVerfG verlangt damit eine Ausweitung der Bereitschaftsdienste. Die Ausgaben entstehen als Folgekosten zu den zusätzlich eingerichteten Planstellen und Stellen.

Erläuterung
Zu Titel 812 10:

1.	Erstausstattung von neuen Dienst- und Funktionsräumen.	1 056 000	EUR
2.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von technischen Geräten für Maßnahmen der Sicherheit und Ordnung.	804 000	EUR
3.	Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Einrichtungsgegenständen, Maschinen und Geräten für Dienst- und Funktionsräume.	1 505 100	EUR
	Zusammen.	3 365 100	EUR

Titelgruppen
Titelgruppe 64

Ausgaben für die Informationstechnik im Übrigen - ohne
ERV-Programm

812 64 051	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sa- chen.	38 796 300	+90 000	38 886 300
-------------------	--	-------------------	----------------	-------------------

Begründung:

Mit Urteil vom 24. Juli 2018 (2 BvR 309/15, 2 BvR 502/16) hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass eine Fixierung von nicht nur kurzfristiger Dauer eine Freiheitsentziehung darstellt, die einen Richtervorbehalt auslöst. Das BVerfG verlangt damit eine Ausweitung der Bereitschaftsdienste. Die Ausgaben entstehen als Folgekosten zu den zusätzlich eingerichteten Planstellen und Stellen.

Summe Titelgruppe 64.	88 223 100	+90 000	88 313 100
-----------------------------------	-------------------	----------------	-------------------

Gesamtausgaben Kapitel 04 210.	2 203 123 000	+3 541 400	2 206 664 400
--	----------------------	-------------------	----------------------

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 210.	29 069 400	—	29 069 400
--	-------------------	----------	-------------------

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

04 410 Justizvollzugseinrichtungen

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 04	056	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschafts- betrieb NRW.	153 567 100	—	153 567 100
		Verpflichtungsermächtigung:			
		bisher	mehr / weniger	neu	
		—	+629 000 000	629 000 000	

Begründung:

Die Mittel dienen der weiteren Umsetzung des Justizvollzugsbauprogrammes.

Erläuterung**Zu Titel 518 04:****Für die Verpflichtungsermächtigung 2015 gilt Folgendes:**

Die Mittel dienen der Umsetzung eines Justizvollzugsmodernisierungsprogramms, mit dem bei den Justizvollzugsanstalten Köln, Münster, Willich I und Iserlohn insgesamt rund 2.750 Haftplätze modernisiert und zugleich die Justizvollzugsstrukturen durch Aufgabe von fünf Standorten örtlich gebündelt und - vorbehaltlich der weiteren Belegungsentwicklung - mindestens 168 Haftplätze abgebaut werden. Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

Für die Verpflichtungsermächtigung 2016 gilt Folgendes:

Die Mittel dienen der Grundsanierung der JVA Wuppertal-Vohwinkel. Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

Für die Verpflichtungsermächtigung 2017 gilt Folgendes:

Die Mittel dienen der Grundsanierung der JVA Wuppertal-Vohwinkel. Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

Für die Verpflichtungsermächtigung 2019 gilt Folgendes:

Die Mittel dienen der weiteren Umsetzung des Justizvollzugsmodernisierungsprogrammes bei den Justizvollzugsanstalten Köln, Münster, Willich I und Iserlohn. Bei der Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung sind mit der Maßgabe der Einhaltung des Gesamtvolumens Abweichungen von den vorgesehenen Fälligkeiten zulässig.

Titelgruppen

Titelgruppe 60

Versorgung und Betreuung der Gefangenen (einschl. Reisekosten der nebenamtlich oder im Vertragsverhältnis beschäftigten Personen)

427 60	056	Vergütungen an nicht hauptamtlich in der Gesundheitsfürsorge für Gefangene Tätige.	9 306 000	+539 000	9 845 000
--------	-----	---	-----------	----------	-----------

Begründung:

Mit Urteil vom 24. Juli 2018 (2 BvR 309/15, 2 BvR 502/16) hat das Bundesverfassungsgericht entschieden, dass eine Fixierung von nicht nur kurzfristiger Dauer eine Freiheitsentziehung darstellt, die einen Richtervorbehalt auslöst. Dem zuständigen Richter muss ein ärztliches Gutachten bzw. eine gutachterliche Stellungnahme unverzüglich vorgelegt werden. Entsprechend ist auch eine ärztliche Rufbereitschaft in den Justizvollzugsanstalten vorzusehen, soweit nicht bereits der Anstaltsarzt vor Ort zur Verfügung steht.

Summe Titelgruppe 60.	46 058 000	+539 000	46 597 000
Gesamtausgaben Kapitel 04 410.	762 972 300	+539 000	763 511 300
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 04 410.	19 307 400	+629 000 000	648 307 400

Einzelplan 04
Ministerium der Justiz

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
	Gesamteinnahmen	1 308 841 500	—	1 308 841 500
	Gesamtausgaben	4 464 530 000	+4 080 400	4 468 610 400
	Verpflichtungsermächtigungen	51 427 100	+790 240 900	841 668 000

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Schule und Bildung
für das Haushaltsjahr
2019

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

n e u Titelgruppe 68

DigitalPakt Schule

- neuer Vermerk:** 1. (§ 17 Abs. 3)
neuer Vermerk: 2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
neuer Vermerk: 3. Mehreinnahmen bei Titel 231 20 erhöhen die Mittel der Titelgruppe 68.
neuer Vermerk: 4. Mindereinnahmen bei Titel 231 20 vermindern die Mittel der Titelgruppe 68.
neuer Vermerk: 5. Aus den Mitteln der Titelgruppe 68 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
neuer Vermerk: 6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
neuer Vermerk: 7. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 S. 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
neuer Vermerk: 8. § 25 Abs. 2 HHG findet keine Anwendung.

Begründung:

Die Titelgruppe 68 sowie der Einnahmetitel 231 20 werden aufgenommen, um die haushaltstechnische Abwicklung des Programms im Haushaltsvollzug 2019 gewährleisten zu können.

Erläuterung**Zu Titelgruppe 68:**

Auf der Basis der angedachten Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern stellt der Bund voraussichtlich für den Zeitraum 2019 - 2023 dem Land Nordrhein-Westfalen Mittel bereit, deren Zweck es ist, trägerneutral lernförderliche und belastbare, interoperable digitale technische Infrastrukturen zu optimieren. Die Finanzhilfen sollen der Förderung von Investitionen der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) in die kommunale Infrastruktur allgemeinbildender Schulen und beruflicher Schulen in öffentlicher Trägerschaft sowie in die Infrastruktur ihnen gleichwertiger Schulen in freier Trägerschaft dienen.

n e u	684 68	129	Zuschüsse an Ersatzschulträger.	—	—	—
n e u	812 68	129	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—
n e u	883 68	129	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—
n e u	893 68	129	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . .	—	—	—
			Summe Titelgruppe 68.	—	—	—

Titelgruppe 82

Schulentwicklungsfonds

n e u	686 82	129	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
--------------	---------------	------------	--	---	---	---

Begründung:

Der Titel wird zur Abwicklung des Programms "Demokratisches Handeln" benötigt.

			Summe Titelgruppe 82.	1 591 100	—	1 591 100
			Gesamtausgaben Kapitel 05 300.	1 433 890 400	+2 000 000	1 435 890 400
			Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 300.	349 199 400	+28 380 000	377 579 400

Kapitel 05 340
Öffentliche Gymnasien

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

05 340

Öffentliche Gymnasien

A u s g a b e n

Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

685 10	114	Zuschüsse gem. § 124 Abs. 4 Schulgesetz und ver- tragliche Zuschüsse.	22 514 900	+899 800	23 414 700
--------	-----	--	-------------------	-----------------	-------------------

Begründung:

Die Ansatzerhöhung ist erforderlich, um die für die Sanierung des Evangelisch Städtischen Gymnasiums Gütersloh entstehenden Verpflichtungen, die aus Mitteln der Miet- und Bauliste 2018 eingegangen wurden, abzudecken.

Gesamtausgaben Kapitel 05 340.		1 792 433 200	+899 800	1 793 333 000
---	--	----------------------	-----------------	----------------------

**Inklusion, sonderpädagogische Förderung an öffentlichen allgemeinen Schulen, an öffentlichen Förderschulen
und an Schulen für Kranke**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

05 390 **Inklusion, sonderpädagogische
Förderung an öffentlichen allgemeinen
Schulen, an öffentlichen Förderschulen
und an Schulen für Kranke**

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 75

Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über
die Rechte von Menschen mit Behinderungen

422 75	129	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	158 894 300	—	158 894 300
---------------	------------	--	--------------------	----------	--------------------

Begründung:

Die Erläuterung wird zur Verdeutlichung des Gewollten ergänzt.

Erläuterung

Zu Titel 422 75:

Mit den unter a) genannten Mehrbedarfsstellen für die Neuausrichtung der Inklusion soll u.a. an Schulen, an denen ab dem Schuljahr 2019/2020 Gemeinsames Lernen eingerichtet wird, schrittweise ab Klasse 5 die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den hiervon betroffenen Klassen auf durchschnittlich 25 abgesenkt werden.

Summe Titelgruppe 75.	190 475 500	—	190 475 500
Gesamtausgaben Kapitel 05 390.	959 829 200	—	959 829 200
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 390.	400 000	—	400 000

Einzelplan 05
Ministerium für Schule und Bildung

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
	Gesamteinnahmen	253 864 000	—	253 864 000
	Gesamtausgaben	18 757 865 300	+2 899 800	18 760 765 100
	Verpflichtungsermächtigungen	354 884 400	+28 380 000	383 264 400

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Kultur und Wissenschaft
für das Haushaltsjahr
2019

Kapitel 06 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

06 010

Ministerium**A u s g a b e n****Personalausgaben**

428 01 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 10 513 600 -102 000 10 411 600

Begründung:

Verlagerung zu den Sachmitteln, vgl. Titel 547 40.

Sächliche Verwaltungsausgaben

n e u

547 40 011 Sachaufwand für Informationssicherheit im Ge-
schäftsbereich des Ministeriums. — +102 000 102 000

Begründung:

Verlagerung von Titel 428 01.

Titelgruppen

Titelgruppe 62

Administration von Forschungseinrichtungen, Förderpro-
grammen und -projekten**geändert:**

2. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen dürfen abweichend von
§ 25 Abs. 2 HHG bis zur Höhe der Einsparungen bei Kapitel 06 025
Titelgruppe 70, Kapitel 06 030 Titelgruppen 64 und 70, Kapitel 06 040
Titelgruppen 64, 65 und 70, Kapitel 06 100 Titel 685 53, 685 56, 686
57 und Titelgruppen 70, 73, 75, 76 und 77 geleistet werden.

Begründung:

Geändert zur EPOS-gerechten Verbuchung der Administrationskosten der Sonderfinanzierung Quantencomputing (Kapitel 06 030 Titelgruppe 70).

429 62 011 Nicht aufteilbare Personalausgaben. — — —

Summe Titelgruppe 62. — — —

Gesamtausgaben Kapitel 06 010. 31 299 100 — 31 299 100

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 010. 873 000 — 873 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

06 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 20	139	Anteil des Landes an den Betriebskosten des Deutschen Zentrums für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH.	410 000	+22 000	432 000
---------------	------------	---	----------------	----------------	----------------

Begründung:

Nachvollzug des Beschlusses des Fachausschusses DZHW zum Programmbudget 2019.

685 43	139	Zuschuss des Landes an die Stiftung für Hochschulzulassung in Dortmund.	3 007 200	—	3 007 200
---------------	------------	--	------------------	----------	------------------

geändert:

2. Die Ausgaben dürfen bis zu 1.800.000 EUR der Einsparungen bei Kapitel 06 100 Titelgruppe 70 für das Dialogorientierte Serviceverfahren überschritten werden.

Begründung:

Erhöhung der Verstärkungsmöglichkeit aus Kapitel 06 100 TG 70 um 100.000 EUR zur Abdeckung zwangsläufiger Mehrbedarfe im Zusammenhang mit dem Dialogorientierten Serviceverfahren.

Titelgruppen

n e u Titelgruppe 70

Sonderfinanzierung des Landes für den Aufbau eines Kompetenzzentrums Quantencomputing im Forschungszentrum Jülich

neuer Vermerk:

1. Die Mittel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

neuer Vermerk:

2. Siehe Deckungsvermerk bei Kapitel 06 010 Titelgruppe 62.

neuer Vermerk:

3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

neuer Vermerk:

4. Die Mittel dürfen zusätzlich zu den an anderer Stelle des Haushaltsplans veranschlagten Ausgaben geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).

neuer Vermerk:

5. Rückflüsse dürfen gemäß § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.

Begründung:

Zum Aufbau eines Kompetenzzentrums im Bereich Quantencomputing, an dem sich der Bund zur Hälfte beteiligt.

n e u	685 70	164 Zuschüsse zu den Personal- und Sachaufwendungen.	—	—	—
		Verpflichtungsermächtigung:			
		bisher	mehr / weniger		neu
		—	+3 000 000		3 000 000

n e u	894 70	164 Zuschüsse zu den Investitionen.	—	—	—
--------------	---------------	--	----------	----------	----------

Summe Titelgruppe 70.	—	—	—
--------------------------------------	----------	----------	----------

Gesamtausgaben Kapitel 06 030.	431 404 500	+22 000	431 426 500
---	--------------------	----------------	--------------------

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 030.	60 705 000	+3 000 000	63 705 000
---	-------------------	-------------------	-------------------

Kapitel 06 040
Forschungsförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
06 040	Forschungsförderung			
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 64 Ausgaben für Forschung, Lehre, Internationales und Transfer			
<i>geändert:</i>	7. Mit den Mitteln dieser Titelgruppe dürfen nur befristete Maßnahmen finanziert werden.			
	Begründung: <i>Die Erweiterung der Titelstrukturen und Zweckbestimmungen ist zur technischen und haushaltsrechtlichen Abwicklung der Förderungen zwingend notwendig.</i>			
681 64	139 Unterstützungen und sonstige Geldleistungen an natürliche Personen.	1 974 300	—	1 974 300
n e u				
682 64	139 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
n e u				
683 64	139 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.	—	—	—
685 64	139 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen.	8 000 000	—	8 000 000
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher	mehr / weniger	neu	
	—	+12 500 000	12 500 000	
	Begründung: <i>Die Verpflichtungsermächtigung ist zwingend erforderlich zur Projektförderung auf dem Gebiet der Künstlichen Intelligenz (Masterplan Künstliche Intelligenz).</i>			
n e u				
891 64	139 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	—	—	—
n e u				
892 64	139 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	—	—	—
893 64	139 Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	19 408 000	-19 408 000	—
894 64	139 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Einrichtungen.	5 804 200	+19 408 000	25 212 200
	Summe Titelgruppe 64.	56 414 200	—	56 414 200
	Gesamtausgaben Kapitel 06 040.	90 390 300	—	90 390 300
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 040.	57 990 000	+12 500 000	70 490 000

Kapitel 06 070
Landeszentrale für politische Bildung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

06 070 Landeszentrale für politische Bildung

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

684 21	153	Sonstige Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit.	548 300	—	548 300
		Verpflichtungsermächtigung:			
		bisher			
		—			
		mehr / weniger			
		+500 000			
		neu			
		500 000			

Begründung:

Die Verpflichtungsermächtigung ist für Projektförderungen zur Stärkung der politischen Bildung von Kindern und Jugendlichen in Kooperation mit den Landestheatern haushaltstechnisch notwendig.

Gesamtausgaben Kapitel 06 070.	17 186 800	—	17 186 800
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 070.	4 290 000	+500 000	4 790 000

**Kapitel 06 100
Hochschulen Allgemein**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
06 100	Hochschulen Allgemein			
	A u s g a b e n			
	Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)			
685 55 139	Zuschüsse an Hochschulen im Rahmen der Exzellenzstrategie.	7 800 000	+600 000	8 400 000
	<i>Begründung:</i> <i>Zwingender Mehrbedarf aufgrund des großen Erfolges der nordrhein-westfälischen Hochschulen in der Förderlinie Exzellenzcluster.</i>			
n e u				
685 57 133	Zuschüsse an Hochschulen im Rahmen der Mietausgabenbudgetierung.	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	Die Verpflichtungsermächtigung darf ausschließlich zur Realisierung neuer Mietmaßnahmen der Kapitel 06 111, 06 121 und 06 141 bis 06 840 in Anspruch genommen werden. <i>Verpflichtungsermächtigung:</i> bisher mehr / weniger neu — +339 497 500 339 497 500			
	<i>Begründung:</i> <i>Verpflichtungsermächtigung zur Abdeckung von Bauausgaben bzw. zum Abschluss von neuen Mietverträgen bei mieterhöhenden Maßnahmen (Bau- und Mietliste 2018 - Übergang zur Mietausgabenbudgetierung bis 2022), einschließlich Nachveranschlagung einer im Haushaltsvollzug 2018 nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 139.497.500 EUR.</i>			
686 55 139	Anteil des Landes an den Personal- und Sachausgaben für die gemeinsame Exzellenzinitiative von Bund und Ländern und für das Nachfolgeprogramm Exzellenzstrategie in der Förderlinie Exzellenzcluster (einschl. der Verwaltungskosten für die DFG und den Wissenschaftsrat).	18 800 000	+3 200 000	22 000 000
	<i>Begründung:</i> <i>Zwingender Mehrbedarf aufgrund des großen Erfolges der nordrhein-westfälischen Hochschulen in der Förderlinie Exzellenzcluster.</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 06 100.	1 483 573 500	+3 800 000	1 487 373 500
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 100.	81 820 000	+339 497 500	421 317 500

Kapitel 06 102
Fachbereiche Medizin und Universitätsklinikum Allgemein

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

06 102 **Fachbereiche Medizin und
Universitätsklinikum Allgemein**

A u s g a b e n

Ausgaben für Investitionen

n e u					
891 31	132	Zuschüsse für Investitionen an Universitätskliniken zur Planung und (An-)Finanzierung neuer Baumaßnahmen.	—	+30 000 000	30 000 000
<i>Begründung:</i>					
<i>Verlagerung aus Kapitel 20 020 Titelgruppe 75.</i>					
Gesamtausgaben Kapitel 06 102.			107 974 900	+30 000 000	137 974 900
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 06 102.			198 500 000	—	198 500 000

Einzelplan 06
Ministerium für Kultur und Wissenschaft

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
	Gesamteinnahmen	1 346 394 900	—	1 346 394 900
	Gesamtausgaben	9 171 401 300	+33 822 000	9 205 223 300
	Verpflichtungsermächtigungen	651 534 700	+355 497 500	1 007 032 200

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Kinder, Familie, Flüchtlinge
und Integration
für das Haushaltsjahr
2019**

Kapitel 07 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

07 010

Ministerium**A u s g a b e n****Sächliche Verwaltungsausgaben**

518 02	011	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.	136 200	+350 000	486 200
		<i>Begründung:</i> <i>Zur Abdeckung der Verpflichtung aus der Miet- und Bauliste.</i>			
		Gesamtausgaben Kapitel 07 010.	34 570 200	+350 000	34 920 200
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 010.	1 010 000	—	1 010 000

Familiendienste und Familienhilfen; gleichgeschlechtliche Lebensweisen und geschlechtliche Vielfalt

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

**07 030 Familiendienste und Familienhilfen;
gleichgeschlechtliche Lebensweisen
und geschlechtliche Vielfalt**
A u s g a b e n
Titelgruppen

Titelgruppe 70

Förderung der Familienhilfe und Familienpolitik

684 70	291	Zuschüsse an freie Träger.....	26 209 600	—	26 209 600
		Verpflichtungsermächtigung:			
		bisher			
		mehr / weniger			
		neu	3 000 000		
		800 000	+2 200 000		

Begründung:

Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung für überjährige Vorhaben z. B. zur Evaluation familienpolitischer Leistungen.

Summe Titelgruppe 70.....	31 209 600	—	31 209 600
Gesamtausgaben Kapitel 07 030.....	464 159 600	—	464 159 600
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 030.....	2 850 000	+2 200 000	5 050 000

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Kinder- und Jugendförderplan

geändert:

8. Die in der Beilage 2 zu Einzelplan 07 enthaltenen Ausführungen zu den Pos. 1.1, 1.3, 1.4, 1.5, 1.8 sowie zur Fachberatung der Jugendförderung der Landschaftsverbände der Pos. 1.9 werden als fachbezogene Pauschalen gemäß § 29 Haushaltsgesetz ausgezahlt.

Begründung:

Anpassung der Vermerke an die aktuelle Richtlinie zum Kinder- und Jugendförderplan.

427 61	266	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—
		Summe Titelgruppe 61.	122 534 100	—	122 534 100
		Gesamtausgaben Kapitel 07 040.	3 929 542 200	+95 900 000	4 025 442 200
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 040.	73 324 700	—	73 324 700

Kapitel 07 080
Gesellschaftliche Teilhabe und Integration Zugewanderter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
		EUR	EUR	EUR

07 080 **Gesellschaftliche Teilhabe und
Integration Zugewanderter**

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 20	246	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Integrationsmaßnahmen aus der Integrationspauschale des Bundes.	—	+100 000 000	100 000 000
---------------	------------	--	----------	---------------------	--------------------

Begründung:

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten Zuweisungen zu ihrer Entlastung für Integrationsmaßnahmen. Die Gegenfinanzierung erfolgt aus Mitteln des Bundes.

Titelgruppen

Titelgruppe 68

Förderung der Integration Zugewanderter und des Zusammenlebens in Vielfalt

686 68	249	Zuschüsse an Sonstige.	15 389 700	—	15 389 700
		Verpflichtungsermächtigung:			
		bisher			
		12 000 000			
		mehr / weniger			
		+1 500 000			
		neu			
		13 500 000			

Begründung:

Neuveranschlagung nicht in Anspruch genommener Verpflichtungsermächtigungen aus 2018.

893 68	249	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland.	—	+116 000	116 000
---------------	------------	---	----------	-----------------	----------------

Begründung:

Für die Investitionsmaßnahme "Dom Polski" wurden in 2018 im Rahmen der parlamentarischen Beratungen für Titel 633 68 Mittel in Höhe von 116.000 Euro zur Verfügung gestellt. Eine Bewilligung sowie die Verwendung der Mittel in 2018 ist ausgeschlossen. Die Mittel werden in 2019 erneut veranschlagt.

Summe Titelgruppe 68.	52 940 500	+116 000	53 056 500
Gesamtausgaben Kapitel 07 080.	67 551 300	+100 116 000	167 667 300
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 080.	12 800 000	+1 500 000	14 300 000

Kapitel 07 090
Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

**07 090 Landesmaßnahmen für Asylbewerber
und Bürgerkriegsflüchtlinge**

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

281 00	249	Erstattung von Herrichtungskosten.	—	—	—
---------------	------------	---	---	---	---

neuer Vermerk: Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 546 11.

**Erläuterung
Zu Titel 281 00:**

Der Titel dient u. a. der Vereinnahmung der von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben zu erwartenden Erstattungen von Herrichtungskosten für Flüchtlingsunterkünfte bei Liegenschaften, die von dieser angemietet sind.

Gesamteinnahmen Kapitel 07 090.	1 560 000	—	1 560 000
--	------------------	---	------------------

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

546 11	249	Aufwendungen für Leistungen des Bau- und Liegen- schaftsbetriebes NRW und anderer Dienstleister.	—	—	—
---------------	------------	---	---	---	---

neuer Vermerk: Einnahmen bei Titel 281 00 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden.

Begründung:

Das Land wird gegenüber dem BLB für die Herrichtung von Räumlichkeiten zugunsten des BAMF in 2019 in Vorkasse treten. Nach Fertigstellung wird das BAMF eine Erstattung an das Land vornehmen.

547 10	249	Ausgaben für die Betreuung von Bewohnern von Auf- nahmeeinrichtungen des Landes.	486 000 000	—	486 000 000
---------------	------------	---	--------------------	---	--------------------

Verpflichtungsermächtigung:

bisher	mehr / weniger	neu
300 215 000	+12 078 000	312 293 000

Begründung:

Neuveranschlagung und Verschiebung von Verpflichtungsermächtigungen.

Kapitel 07 090**Landesmaßnahmen für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 20	249	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für Flüchtlingsmaßnahmen.	—	+332 800 000	332 800 000
---------------	------------	--	----------	---------------------	--------------------

Begründung:

Die nicht bereits bei 07 080 Titel 633 20 (100 Mio. Euro) genutzten Bundesmittel werden hier veranschlagt.

Gesamtausgaben Kapitel 07 090.	1 405 329 400	+332 800 000	1 738 129 400
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 07 090.	325 215 000	+12 078 000	337 293 000

Einzelplan 07
Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration

EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Gesamteinnahmen	337 928 100	—	337 928 100
Gesamtausgaben	5 893 897 600	+529 166 000	6 423 063 600
Verpflichtungsermächtigungen	415 199 700	+15 778 000	430 977 700

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Heimat,
Kommunales, Bau und Gleichstellung
für das Haushaltsjahr
2019

Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen, Bauangelegenheiten des Einzelplans

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

08 011 **Sonderliegenschaften, Baulastverpflichtungen,
Bauangelegenheiten des Einzelplans**

A u s g a b e n

Ausgaben für Investitionen

712 16	195	Bauliche Sicherungsmaßnahmen Drachenfels.	500 000	+780 000	1 280 000
		<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an den Bedarf.</i>			
		Gesamtausgaben Kapitel 08 011.	11 695 500	+780 000	12 475 500
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 011.	12 010 000	—	12 010 000

Kapitel 08 013

Grundstücksfonds, Flächenpool Nordrhein-Westfalen und Liegenschaftsmanagement

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
------------------	--	---	--------------------------------------	--

08 013 **Grundstücksfonds, Flächenpool Nordrhein-
Westfalen und Liegenschaftsmanagement**

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

131 10	811	Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichen Sa- chen.....	11 000 000	—	11 000 000
<i>neuer Vermerk:</i>		2. Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 LHO wird zuge- lassen, dass die Grundstücke des Grundstücksfonds NRW, die eine eingeschränkte Marktfähigkeit besitzen, direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage von Richtpreisen, die auf repräsentativen gutachterlichen Wertermittlungen beruhen, veräußert werden dürfen. Das zuständige Ministerium kann im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium Ausnahmen zulassen, wenn die Wirtschaftlichkeit der Vorgehensweise im Einzelfall nachge- wiesen ist.			
Gesamteinnahmen Kapitel 08 013.			12 500 000	—	12 500 000

Kapitel 08 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
08 020 Allgemeine Bewilligungen				
A u s g a b e n				
Besondere Finanzierungsausgaben				
972 20	881 Globale Minderausgabe zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.	-5 500 000	-1 180 000	-6 680 000
	<i>Begründung:</i> <i>Zur Deckung der Mehrausgaben bei Kapitel 08 011 Titel 712 16 und Kapitel 08 800 Titel 712 19.</i>			
972 40	881 Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo.	-312 500	+312 500	—
	<i>Begründung:</i> <i>Aufgrund der Umstrukturierung der Landesgesellschaft Klima-Expo.NRW werden die bisherigen Globalen Minderausgaben in den Einzelplänen 08, 09, 10 und 14 aufgelöst und haushaltsneutral durch Absenkung des Ansatzes bei Titel 686 63 im Kapitel 14 300 kompensiert.</i>			
	Gesamtausgaben Kapitel 08 020.	-6 227 300	-867 500	-7 094 800

Kapitel 08 200
Kommunales

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

08 200

Kommunales**A u s g a b e n**
Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)

633 20	011	Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit. . .		2 600 000		—	2 600 000
		Verpflichtungsermächtigung:					
		bisher	mehr / weniger		neu		
		4 000 000	+1 500 000		5 500 000		
		<i>Begründung:</i>					
		<i>Zur besseren Programmumsetzung.</i>					
		Gesamtausgaben Kapitel 08 200.		6 700 000		—	6 700 000
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 200.		4 000 000		+1 500 000	5 500 000

Kapitel 08 800
Welterbestätte Schlösser Brühl

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
		EUR	EUR	EUR

08 800 Welterbestätte Schlösser Brühl

A u s g a b e n

Ausgaben für Investitionen

712 19	195	Sanierung der Terrassenanlage des Schlosses Augustusburg in Brühl.	400 000	+400 000	800 000
		<i>Begründung:</i>			
		<i>Anpassung an den Bedarf.</i>			
		Gesamtausgaben Kapitel 08 800.	7 867 700	+400 000	8 267 700
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 800.	11 040 000	—	11 040 000

Einzelplan 08
Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
	Gesamteinnahmen	615 173 200	—	615 173 200
	Gesamtausgaben	1 269 806 500	+312 500	1 270 119 000
	Verpflichtungsermächtigungen	586 436 300	+1 500 000	587 936 300

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Verkehr
für das Haushaltsjahr
2019

Kapitel 09 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

09 020 **Allgemeine Bewilligungen**

A u s g a b e n

Besondere Finanzierungsausgaben

972 40	881	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Aus- gaben für die Klima-Expo.	-312 500	+312 500	—
<i>Begründung:</i>					
<i>Aufgrund der Umstrukturierung der Landesgesellschaft Klima-Expo.NRW werden die bisherigen Globalen Minderausgaben in den Einzelplänen 08, 09, 10 und 14 aufgelöst und haushaltsneutral durch Absenkung des Ansatzes bei Titel 686 63 im Kapitel 14 300 kompensiert.</i>					
Gesamtausgaben Kapitel 09 020.			-13 819 200	+312 500	-13 506 700

Kapitel 09 150
Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

09 150 **Straßen- und Brückenbau**
(Landesbetrieb Straßen NRW)

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

n e u

231 10	711	Zuweisungen des Bundes für den Transformations- prozeß der Bundesfernstraßenverwaltung.	—	—	—
---------------	------------	--	---	---	---

neuer Vermerk: Siehe Verstärkungsvermerk bei Kapitel 09 150 Titelgruppe 90.

Begründung:

Beteiligung des Bundes an der Transformation in die neuen Strukturen der Bundesfernstraßenverwaltung.

Gesamteinnahmen Kapitel 09 150.	—	—	—
--	---	---	---

A u s g a b e n

Personalausgaben

422 01	711	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beam- ten, Richterinnen und Richter.	—	—	—
---------------	------------	--	---	---	---

Planstellen

2019 neu	2019 bisher	
117	116	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsvermessungsrätin, Oberregierungsvermessungsrat Oberforsträtin, Oberforstrat davon 1 (-) Stelle kw zum 31.12.2021
256	253	Bes.Gr. A 12 Regierungsvermessungsamtsrätin, Regierungsvermessungsamtsrat Gartenamtsrätin, Gartenamtsrat davon 3 (-) Stellen kw zum 31.12.2021
1.011	1.007	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
221	220	Laufbahngruppe 2.2
753	750	Laufbahngruppe 2.1
37	37	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Begründung:

Einrichtung eines Transformationsteams zur Transformation der Bundesfernstraßenverwaltung.

Kapitel 09 150
Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

428 01 711 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . — — —

Begründung:

Einrichtung eines Transformationsteams zur Transformation der Bundesfernstraßenverwaltung.

Erläuterung

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2019 neu	Stellensoll 2019 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	59	58	+1
Gesamt	4944	4943	+1

- Zur Laufbahn vergleichbar Laufbahngruppe 2.2:

1 (-) Stelle kw zum 31.12.2021

- Zur Laufbahn vergleichbar Laufbahngruppe 1.2:

- (4) Stellen kw zum 31.12.2018

1 (-) Stelle kw zum 31.12.2022

Titelgruppen

Titelgruppe 90

Landesbetrieb Straßenbau

neuer Vermerk: 8. Einnahmen bei Kapitel 09 150 Titel 231 10 erhöhen den Ansatz dieser Titelgruppe.

**682 90 723 Zuführung zum laufenden Betrieb des Landesbetrie-
bes Straßenbau.** **480 769 700** — **480 769 700**

Begründung:

Siehe Begründung zu Titel 231 10.

Summe Titelgruppe 90. **497 521 700** — **497 521 700**

Gesamtausgaben Kapitel 09 150. **751 513 700** — **751 513 700**

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 150. **187 500 000** — **187 500 000**

Angelegenheiten der Mobilität, Digitalisierung und Vernetzung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

09 160

Angelegenheiten der Mobilität,
Digitalisierung und Vernetzung

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 65

Mobilitätskonzepte und verkehrsmittelübergreifende
Mobilität

n e u

541 65	729	Veranstaltungen.	—	—	—
<i>Begründung:</i>					
<i>Wiedereinrichtung eines im Haushaltsentwurf 2019 versehentlich entfallenen Titels.</i>					
Summe Titelgruppe 65.			11 500 000	—	11 500 000
Gesamtausgaben Kapitel 09 160.			40 880 000	—	40 880 000
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 09 160.			51 950 000	—	51 950 000

Einzelplan 09
Ministerium für Verkehr

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
	Gesamteinnahmen	1 799 588 100	—	1 799 588 100
	Gesamtausgaben	2 862 559 400	+312 500	2 862 871 900
	Verpflichtungsermächtigungen	2 088 486 000	—	2 088 486 000

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
für das Haushaltsjahr
2019**

Kapitel 10 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			
10 020	Allgemeine Bewilligungen			
	A u s g a b e n			
	Besondere Finanzierungsausgaben			
972 10 881	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans.	-23 635 300	-3 000 000	-26 635 300
972 40 881	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Aus- gaben für die Klima-Expo.	-625 000	+625 000	—
	<i>Begründung:</i> Aufgrund der Umstrukturierung der Landesgesellschaft KlimaExpo.NRW Land werden die bisherigen Globalen Minderausgaben der Einzelpläne 08, 09, 10 und 14 aufgelöst und haushaltsneutral durch Absenkung des Ansatzes des Titels 686 83 im Kapitel 14 300 kompensiert.			
	Gesamtausgaben Kapitel 10 020.	-40 117 800	-2 375 000	-42 492 800

Kapitel 10 030
Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

**10 030 Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft,
 Naturschutz und Landschaftspflege**

E i n n a h m e n

Übrige Einnahmen

n e u

231 14	522	Sonstige Zuweisungen vom Bund.	—	—	—
		<i>neuer Vermerk:</i> Siehe Vermerk bei Titel 683 12.			
Gesamteinnahmen Kapitel 10 030.			23 619 600	—	23 619 600

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

n e u

683 12	522	Ausgaben für Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Bewätigung von Schäden in der Landwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse (Bundesanteil).	—	—	—
		<i>neuer Vermerk:</i> 1. Ausgaben dürfen nur in Höhe der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden.			
		<i>neuer Vermerk:</i> 2. Die Ausgaben dürfen vor Eingang der bei Titel 231 14 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Beteiligungszusage des Bundes vorliegt.			
		<i>neuer Vermerk:</i> 3. (§ 17 Abs. 3 LHO)			
		<i>neuer Vermerk:</i> 4. Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den im Titel 683 13 veranschlagten Landesfinanzierungsmitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.			

Begründung:

Veranschlagt sind die Mittel für die Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Bewätigung von Schäden in der Landwirtschaft verursacht durch die Dürre im Kalenderjahr 2018. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Beteiligung des Bundes an Hilfsprogrammen der Länder für landwirtschaftliche Unternehmen, die durch die Folgen der Dürre 2018 in ihrer Existenz gefährdet sind.

n e u

683 13	522	Ausgaben für Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Bewätigung von Schäden in der Landwirtschaft verursacht durch Naturkatastrophen oder widrige Witterungsverhältnisse (Landesanteil).	—	+8 900 000	8 900 000
		<i>neuer Vermerk:</i> Gemäß § Gemäß § 35 Abs. 2 LHO wird zugelassen, dass die hier veranschlagten Ausgaben zusätzlich zu den im Titel 683 12 veranschlagten Bundesmitteln für denselben Verwendungszweck ausgegeben werden.			

Begründung:

Veranschlagt sind die Mittel für die Billigkeitsleistungen und Zuwendungen zur Bewätigung von Schäden in der Landwirtschaft verursacht durch die Dürre im Kalenderjahr 2018. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die Beteiligung des Bundes an Hilfsprogrammen der Länder für landwirtschaftliche Unternehmen, die durch die Folgen der Dürre 2018 in ihrer Existenz gefährdet sind.

Gesamtausgaben Kapitel 10 030.			64 250 100	+8 900 000	73 150 100
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 030.			50 465 000	—	50 465 000

**Kapitel 10 040
Verbraucherschutz**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
------------------	--	---	--------------------------------------	--

10 040 Verbraucherschutz
A u s g a b e n
Titelgruppen

Titelgruppe 71
Veterinärwesen

n e u

428 71 523 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. — +468 300 468 300

Begründung:

Es besteht ein Personalbedarf von 2 Stellen h.D., 2 Stellen g.D. im MULNV und 1 Stelle h.D., 1 Stelle g.D. im LANUV. Das zusätzliche Personal wird benötigt, um im ausreichendem Maß Vorsorge gegen einen auch kurzfristig zu erwartenden Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest (ASP) treffen zu können und gleichzeitig entsprechend wirksame Bekämpfungsmaßnahmen zu entwickeln.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2019 neu	Stellensoll 2019 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	3	—	+3
Laufbahngruppe 2.1	3	—	+3
Gesamt	6	—	+6

davon 6 (0) Stellen kw 31.12.2023.

671 71 523 Erstattungen an Inland. 935 800 +600 000 1 535 800

Verpflichtungsermächtigung:

bisher	mehr / weniger	neu
—	+6 400 000	6 400 000

Begründung:

Da das Ausbreitungsrisiko der ASP u.a. durch Reduzierung der Schwarzwildbestände minimiert werden kann, wird zur Anreizschaffung auf die Erhebung der Gebühr durch die Kreise und kreisfreien Städte für die verpflichtende Untersuchung auf Trichinen verzichtet. Das Land erstattet den Kommunen über diesen Titel die insoweit entstandenen Mindereinnahmen bei den Gebühren. Darüber hinaus soll in einer sog. "Kernzone" oder "Hoch-Risikozone" innerhalb eines ASP-gefährdeten Gebietes ein Rahmenvertrag mit einem Unternehmen geschlossen werden, das im Bedarfsfall die zuständigen Kreisordnungsbehörden unterstützen soll.

683 71 523 Veterinärbehördliche Zwecke, Tierseuchenbekämpfung, Tiergesundheit und Tierschutz. 3 928 000 +400 000 4 328 000

Verpflichtungsermächtigung:

bisher	mehr / weniger	neu
1 370 000	+1 600 000	2 970 000

Begründung:

Im Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Tiergesundheitsgesetzes und des Bundesjagdgesetzes mit Maßnahmen zur Bekämpfung der ASP wird ausgeführt, dass bei einem Ernteverbot von einem durchschnittlich zu entschädigenden entgangenen Deckungsbeitrag pro ha in Höhe von 3.991 Euro auszugehen ist. Für NRW wurden hier 100 ha Fläche für den Ernstfall angenommen. Hierfür werden Barmittel in 2019 sowie jährliche Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2019 bis 2023 i. H. v. 400.000 EUR benötigt.

Summe Titelgruppe 71. 6 655 100 +1 468 300 8 123 400

Gesamtausgaben Kapitel 10 040. 28 280 300 +1 468 300 29 748 600

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 040. 11 480 000 +8 000 000 19 480 000

Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
10 080	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"			
	E i n n a h m e n			
	Übrige Einnahmen			
331 13 521	Zuweisungen des Bundes für Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement.	3 180 000	+10 000 000	13 180 000
	<i>Begründung:</i> Die Bundesregierung hat für die neue Legislaturperiode einen Sonderrahmenplan "Förderung der ländlichen Entwicklung" beschlossen, die der bestehenden Gemeinschaftsaufgabe angegliedert werden soll.			
	Gesamteinnahmen Kapitel 10 080.	53 604 000	+10 000 000	63 604 000
	A u s g a b e n			
	Titelgruppen			
	Titelgruppe 62 Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Bundesanteil)			
883 62 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	2 730 000	+10 000 000	12 730 000
	Verpflichtungsermächtigung: bisher mehr / weniger neu — +11 600 000 11 600 000			
	<i>Begründung:</i> Siehe Titel 331 13.			
	Summe Titelgruppe 62.	3 282 000	+10 000 000	13 282 000
	Titelgruppe 72 Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Landesanteil)			
883 72 521	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	1 820 000	+4 600 000	6 420 000
	Verpflichtungsermächtigung: bisher mehr / weniger neu — +7 600 000 7 600 000			
	<i>Begründung:</i> Die Bundesregierung hat für die neue Legislaturperiode einen Sonderrahmenplan "Förderung der ländlichen Entwicklung" beschlossen, die der bestehenden Gemeinschaftsaufgabe angegliedert werden soll. Dazu sind hier die erforderlichen Kofinanzierungsmittel zu veranschlagen.			
	Summe Titelgruppe 72.	2 188 000	+4 600 000	6 788 000
	Gesamtausgaben Kapitel 10 080.	85 173 300	+14 600 000	99 773 300
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 080.	116 921 000	+19 200 000	136 121 000

Kapitel 10 090
Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 82
 Kofinanzierung für EFRE.NRW 2014 - 2020 (Landesanteil)

893 82 693	Zuschüsse (an Sonstige)	9 824 700	-2 700 000	7 124 700
	<i>Begründung:</i> <i>Anpassung an den Bedarf.</i>			
	Summe Titelgruppe 82	27 224 700	-2 700 000	24 524 700
	Gesamtausgaben Kapitel 10 090	177 636 500	-2 700 000	174 936 500
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 10 090	228 181 200	—	228 181 200

Einzelplan 10
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Gesamteinnahmen	376 523 300	+10 000 000	386 523 300
Gesamtausgaben	1 031 001 200	+19 893 300	1 050 894 500
Verpflichtungsermächtigungen	674 963 000	+27 200 000	702 163 000

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
für das Haushaltsjahr
2019

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

11 010

Ministerium**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 11	011	Erstattungen von Verwaltungskosten durch die Stiftung Wohlfahrtspflege NRW.	670 000	+74 100	744 100
--------	-----	---	----------------	----------------	----------------

Begründung:

Mehr aufgrund der Bereitstellung einer zusätzlichen Planstelle A 15 für die Geschäftsstelle der Stiftung. Vgl. Titel 422 01.

Gesamteinnahmen Kapitel 11 010.		3 895 000	+74 100	3 969 100
---	--	------------------	----------------	------------------

A u s g a b e n**Personalausgaben**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	17 589 000	+111 200	17 700 200
--------	-----	---	-------------------	-----------------	-------------------

Planstellen

2019 neu	2019 bisher	
44	42	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor davon 1 (0) Stelle, deren Kosten von der Stiftung Wohlfahrtspflege erstattet werden
313	311	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
170	168	Laufbahngruppe 2.2
137	137	Laufbahngruppe 2.1
6	6	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Begründung:**Mehr**

i.H.v. 74.100 EUR aufgrund der haushaltsneutralen Bereitstellung einer zusätzlichen Planstelle A 15 für die Geschäftsstelle der Stiftung Wohlfahrtspflege NRW (vgl. Titel 119 11) sowie

i.H.v. 37.100 EUR (zeitanteilig) für eine zusätzliche Planstelle A 15 für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG).

Kapitel 11 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

428 01 011 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . . **14 184 500** **+26 400** **14 210 900**

Begründung:

Mehr (zeitanteilig) für eine zusätzliche Stelle vgl. LG 2.1 für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG).

Erläuterung

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2019 neu	Stellensoll 2019 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.1	71	70	+1
Gesamt	188	187	+1

Sächliche Verwaltungsausgaben

**511 01 011 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte,
Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonsti-
ge Gebrauchsgegenstände.** **778 800** **+9 600** **788 400**

Begründung:

Mehr (zeitanteilig) im Zusammenhang mit den beiden zusätzlich eingerichteten (Plan-)Stellen für die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes. Vgl. Titel 422 01 und Titel 428 01.

**547 16 314 Sächliche Verwaltungsausgaben Maßnahmen für das
Gesundheitswesen.** **985 300** **+100 000** **1 085 300**

Begründung:

Mehr aufgrund der Verlagerung von Mitteln i.H.v. 100.000 EUR für "Projekte zur Unterrichtung in der Wiederbelebung insbesondere an Schulen" von Kapitel 11 080 Titelgruppe 81 (UT 14 der Erläuterungen der Titelgruppe).

Gesamtausgaben Kapitel 11 010. **100 992 400** **+247 200** **101 239 600**

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 010. **11 581 600** **—** **11 581 600**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

11 020 **Allgemeine Bewilligungen****A u s g a b e n****Titelgruppen**

Titelgruppe 95

Zuständige Stelle gemäß § 26 Abs. 6 Pflegeberufegesetz

Begründung:*Bedarfsgerechte und haushaltsneutrale Umwandlung von 31 Stellen in Planstellen zur Erleichterung der Personalaufnahme.***n e u**

422 95	291	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—
--------	-----	--	---	---	---

Planstellen

2019 neu	2019 bisher	
1	—	Bes.Gr. A 16 Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor
1	—	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
2	—	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat
1	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsrätin, Regierungsrat (Beförderungsamt)
4	—	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrätin, Regierungsamtsrat
15	—	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
7	—	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor
31	—	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
Gliederung nach Laufbahngruppen		
4	—	Laufbahngruppe 2.2
27	—	Laufbahngruppe 2.1
—	—	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Kapitel 11 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

428 95	291	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . .	2 500 000	—	2 500 000
---------------	------------	---	------------------	----------	------------------

Erläuterung
Zu Titel 428 95:
Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2019 neu	Stellensoll 2019 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 2.2	6	10	-4
Laufbahngruppe 2.1	3	30	-27
Gesamt	19	50	-31

Summe Titelgruppe 95.	2 500 000	—	2 500 000
Gesamtausgaben Kapitel 11 020.	-18 301 500	—	-18 301 500

Kapitel 11 080
Maßnahmen für das Gesundheitswesen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

11 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 81
 Gesundheitshilfe, Gesundheitsschutz, Aktionsplan
 Hygiene, Seuchenbekämpfung

684 81 311	Zuschüsse an freie Träger.	8 662 800	-100 000	8 562 800
	<i>Begründung:</i> <i>Weniger aufgrund der Verlagerung von Mitteln i.H.v. 100.000 EUR für "Projekte zur Unterrichtung in der Wiederbelebung insbesondere an Schulen" (UT 14 der Erläuterungen) nach Kapitel 11 010 Titel 547 16.</i>			
	Summe Titelgruppe 81.	9 706 500	-100 000	9 606 500
	Gesamtausgaben Kapitel 11 080.	49 144 400	-100 000	49 044 400
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 080.	30 687 400	—	30 687 400

Einzelplan 11
Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Gesamteinnahmen	4 238 774 200	+74 100	4 238 848 300
Gesamtausgaben	6 332 254 900	+147 200	6 332 402 100
Verpflichtungsermächtigungen	529 154 500	—	529 154 500

Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums der Finanzen
für das Haushaltsjahr
2019

Kapitel 12 050
Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

12 050 Oberfinanzdirektion NRW und Finanzämter

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

518 04	061	Mieten und Pachten an den Bau- und Liegenschafts- betrieb NRW.	75 105 700	—	75 105 700
		Verpflichtungsermächtigung:			
		bisher	mehr / weniger		neu
		—	+51 426 800		51 426 800
		Begründung:			
		<i>Nachveranschlagung einer im Haushaltsvollzug 2018 nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 21,4268 Mio. EUR und Neuveranschlagung einer Verpflichtungsermächtigung zur Abdeckung von Bauausgaben bzw. zum Abschluss von neuen Mietverträgen bei mieterhöhenden Maßnahmen i.H.v. 30 Mio. EUR (Bau- und Mietliste 2018 - Übergang zur Mietausgabenbudgetierung bis 2022).</i>			
Gesamtausgaben Kapitel 12 050.			1 361 935 400	—	1 361 935 400
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 12 050.			6 200 000	+51 426 800	57 626 800

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

12 400 Landesamt für Finanzen
A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01 062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	2 746 200	—	2 746 200
-------------------	--	------------------	----------	------------------

Planstellen

2019 neu	2019 bisher	
1	—	Bes.Gr. B 4 Direktorin, Direktor des Landesamtes für Finanzen
1	—	Bes.Gr. B 2 Ständige Vertretung der Direktorin, des Direktors des Landesamtes für Finanzen
—	1	Bes.Gr. A 16 Direktorin, Direktor des Landesamtes für Finanzen 0 (1) erhält eine Amtszulage nach Anlage 2 zum Landesbesoldungsgesetz
1	2	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor
58	58	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
5	5	Laufbahngruppe 2.2
27	27	Laufbahngruppe 2.1
26	26	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Begründung:

Aufgrund der Änderung des Landesbesoldungsgesetzes infolge der Zentralisierung der Geltendmachung und Vollstreckung des Rückgriffs nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beim Landesamt für Finanzen sind budgetneutrale Umwandlungen von Planstellen erforderlich.

Erläuterung
Zu Titel 422 01:
Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
B 4	Budgetneutrale Umwandlung aus Bes.Gr. A 16 (mit Zulage); Zentralisierung der Geltendmachung und Vollstreckung des Rückgriffs nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	1	—
B 2	Budgetneutrale Umwandlung aus Bes.Gr. A 15; Zentralisierung der Geltendmachung und Vollstreckung des Rückgriffs nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	1	—
A 16	Budgetneutrale Umwandlung nach Bes.Gr. B 4; Zentralisierung der Geltendmachung und Vollstreckung des Rückgriffs nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	—	1
A 15	Budgetneutrale Umwandlung nach Bes.Gr. B 2; Zentralisierung der Geltendmachung und Vollstreckung des Rückgriffs nach dem Unterhaltsvorschussgesetz	—	1
Zusammen		18	23

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

Titelgruppen

n e u Titelgruppe 75

Geltendmachung und Vollstreckung der Rückgriffe nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

neuer Vermerk: 1. In Abweichung von § 25 Abs. 2 Haushaltsgesetz sind die Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig.

neuer Vermerk: 2. Mit Einwilligung des Ministeriums der Finanzen können zusätzlich bis zu 80 Planstellen und Stellen eingerichtet werden.

neuer Vermerk: 3. Die Planstellen können auch mit Beamtinnen und Beamten einer anderen Laufbahn derselben Laufbahngruppe besetzt werden, sofern das verliehene Amt nicht mit einem höheren Endgrundgehalt ausgestattet ist.

Begründung:

Infolge des Aufgabenüberganges "Zentralisierung der Geltendmachung und Vollstreckung des Rückgriffs nach dem Unterhaltsvorschussgesetz" bei Landesamt für Finanzen ist im Kapitel 12 400 eine neue Titelgruppe 75 auszubringen.

n e u	422 75 062	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten.	—	—	—
n e u	427 75 062	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—
n e u	428 75 062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . .	—	—	—
n e u	443 75 062	Fürsorgeleistungen.	—	—	—
n e u	453 75 062	Trennungschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—
n e u	517 75 062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—
neuer Vermerk:		Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).			
n e u	518 75 062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	—	—
neuer Vermerk:		Bei Erstattungen von aus diesem Titel geleisteten Beträgen ist die Absetzung von der Ausgabe zugelassen (§ 15 Abs. 1 Satz 3 LHO).			
n e u	519 75 062	Schöheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen. . . .	—	—	—

Kapitel 12 400
Landesamt für Finanzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR
n e u				
538 75 062	Ausgaben für Datenverarbeitung.	—	—	—
n e u				
547 75 062	Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben.	—	—	—
n e u				
812 75 062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—
	Summe Titelgruppe 75.	—	—	—
	Gesamtausgaben Kapitel 12 400.	31 273 000	—	31 273 000

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
	Gesamteinnahmen	776 297 900	—	776 297 900
	Gesamtausgaben	2 460 261 500	—	2 460 261 500
	Verpflichtungsermächtigungen	135 231 500	+51 426 800	186 658 300

**Haushaltsplan
für den Geschäftsbereich
des Ministeriums für
Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung
und Energie
für das Haushaltsjahr
2019**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

14 010 **Ministerium****A u s g a b e n****Personalausgaben**

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen, Beamten, Richterinnen und Richter.	20 428 700	+124 900	20 553 600
--------	-----	--	-------------------	-----------------	-------------------

Planstellen

2019 neu	2019 bisher	
59	54	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat davon 1 (-) Planstelle ohne Besoldungsaufwand; diese ist kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung ETZ-Programme) bestritten wird.
39	40	Bes.Gr. A 12 Amträtin, Amtrat davon - (1) Planstelle ohne Besoldungsaufwand; diese ist kw, wenn der Besoldungsaufwand nicht mehr aus Kapitel 14 731 (Umsetzung ETZ-Programme) bestritten wird.
336	332	Planstellen
—	—	davon Dienstwohnungsinhaber
219	214	Laufbahngruppe 2.2
116	117	Laufbahngruppe 2.1
1	1	Laufbahngruppe 1.2
—	—	Laufbahngruppe 1.1

Gliederung nach Laufbahngruppen**Begründung:**

Zusätzliche Stellen zur Umsetzung des Strukturprogramms Rheinisches Revier und des Gigantenausbaus.
Hebung einer Stelle ohne Besoldungsaufwand (Umsetzung ETZ-Programme) aus Bes.Gr. A 12.

427 01	011	Entgelte für Aushilfen.	1 337 200	-360 000	977 200
--------	-----	--	------------------	-----------------	----------------

Begründung:

Haushaltsneutrale Umsetzung nach Kapitel 14 010 Titelgruppe 80.

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. . .	12 048 500	+25 900	12 074 400
--------	-----	---	-------------------	----------------	-------------------

Begründung:

Zusätzliche Assistenzkraft zur Umsetzung des Gigantenausbaus.

Erläuterung

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2019 neu	Stellensoll 2019 bisher	mehr (+) / weniger (-)
Laufbahngruppe 1.2	67	66	+1
Gesamt	149	148	+1

Kapitel 14 010
Ministerium

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

Titelgruppen

Titelgruppe 80
 Ausgaben zur Umsetzung von landeseigenen Förderpro-
 grammen

n e u				
427 80	011 Entgelte für Aushilfen.	—	+360 000	360 000
	<i>Begründung:</i> <i>Haushaltsneutrale Umsetzung von Kapitel 14 010 Titel 427 01.</i>			
546 80	011 Werk- und Dienstleistungsverträge.	13 282 800	+1 720 000	15 002 800
	<i>Begründung:</i> <i>Haushaltsneutrale Umsetzungen von Kapitel 14 300 Titelgruppe 63 (1.100.000 €) und von Kapitel 14 400 Titelgruppe 75 (620.000 €).</i>			
	Summe Titelgruppe 80.	19 172 300	+2 080 000	21 252 300
	Gesamtausgaben Kapitel 14 010.	91 070 900	+1 870 800	92 941 700
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 010.	65 773 000	—	65 773 000

Kapitel 14 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

14 020

Allgemeine Bewilligungen

A u s g a b e n

Besondere Finanzierungsausgaben

972 40	881	Globale Minderausgaben zur Refinanzierung der Ausgaben für die Klima-Expo.	-1 250 000	+1 250 000	—
<i>Begründung:</i>					
<i>Aufgrund der Umstrukturierung der Landesgesellschaft Klima-Expo.NRW werden die bisherigen Globalen Minderausgaben in den Einzelplänen 08, 09, 10 und 14 aufgelöst und haushaltsneutral durch Absenkung des Ansatzes bei Titel 686 63 im Kapitel 14 300 kompensiert.</i>					
Gesamtausgaben Kapitel 14 020.			-13 469 200	+1 250 000	-12 219 200

Kapitel 14 300
Klimaschutz und Energiewende

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

14 300 Klimaschutz und Energiewende
A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

685 40	692	Zuschuss an die IN4climate.NRW GmbH.	2 000 000	—	2 000 000
---------------	------------	---	------------------	----------	------------------

Begründung:
Änderung der Zweckbestimmung aufgrund neuer Geschäftsstruktur.
Titelgruppen

Titelgruppe 63

 Energiesysteme der Zukunft, Systemtransformation,
 Innovation, Elektromobilität und Energieeffizienz

686 63	642	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	34 482 700	-3 654 500	30 828 200
---------------	------------	--	-------------------	-------------------	-------------------

Begründung:
*Haushaltsneutrale Kompensation der aufgrund der Umstrukturierung der Landesgesellschaft Klima-Expo.NRW aufgelösten bisherigen Globalen Minder-
ausgaben in den Einzelplänen 08, 09, 10 und 14 (- 2.500.000 €).*
Haushaltsneutrale Umsetzung in das Kapitel 14 010 Titelgruppe 80 (- 1.100.000 €).
*Haushaltsneutrale Umsetzung zur Finanzierung einer Planstelle der Bes.Gr. A 11 bei Kapitel 03 310 zur Abwicklung des Förderprogramms "Emissionsarme
Mobilität" (- 54.500 €).*

Summe Titelgruppe 63.	62 167 700	-3 654 500	58 513 200
--------------------------------------	-------------------	-------------------	-------------------

Gesamtausgaben Kapitel 14 300.	125 866 200	-3 654 500	122 211 700
---	--------------------	-------------------	--------------------

Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 300.	155 378 500	—	155 378 500
---	--------------------	----------	--------------------

Kapitel 14 500
Digitales

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

14 500

Digitales**A u s g a b e n****Titelgruppen**

Titelgruppe 62

Förderung des Breitbandausbaus - Landeskofinanzierung

neuer Vermerk: 4. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 64.

526 62 692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben . — — —

*Begründung:**Zusätzlicher Haushaltsvermerk zur Erleichterung der Bewirtschaftung.*

Summe Titelgruppe 62. 170 000 000 — 170 000 000

n e u Titelgruppe 64

Landeskofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes

neuer Vermerk: 1. Abweichend von § 25 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Hauptgruppen 6 und 8 mit den Ausgaben der Hauptgruppe 5 gegenseitig deckungsfähig (§ 25 Abs. 2 Satz 3 Haushaltsgesetz).

neuer Vermerk: 2. Die Verpflichtungsermächtigung gilt für alle Titel der Titelgruppe.

neuer Vermerk: 3. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe 62.

neuer Vermerk: 4. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).

neuer Vermerk: 5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

n e u 526 64 692 Gutachten, Sachverständige und ähnliche Ausgaben . — — —

*Begründung:**Die Titelgruppe ist zur Kofinanzierung der Gigabitförderung des Bundes erforderlich.*

n e u 546 64 692 Werk- und Dienstleistungsverträge — — —

n e u 547 64 692 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben. . . — — —

n e u 633 64 692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände — — —

n e u 682 64 692 Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Unternehmen. — — —

n e u 683 64 692 Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen. — — —

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
n e u 686 64	692 Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland. . .	—	—	—
n e u 883 64	692 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemein- deverbände. Verpflichtungsermächtigung: bisher mehr / weniger neu — +991 542 000 991 542 000	—	+40 000 000	40 000 000
n e u 891 64	692 Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unterneh- men.	—	—	—
n e u 892 64	692 Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen .	—	—	—
	Summe Titelgruppe 64.	—	+40 000 000	40 000 000
	Titelgruppe 74 Förderung von Breitbandanschlüssen für Schulen und kommunaler WLAN-Hotspots sowie digitaler Pilotprojekte an Bildungseinrichtungen			
<i>neuer Vermerk:</i>	3. Aus den Mitteln dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).			
633 74	692 Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeinde- verbände. <i>Begründung:</i> <i>Neuer Haushaltsvermerk zur Erleichterung der Bewirtschaftung.</i>	1 500 000	—	1 500 000
	Summe Titelgruppe 74.	47 000 000	—	47 000 000
	Gesamtausgaben Kapitel 14 500.	279 090 000	+40 000 000	319 090 000
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 500.	168 100 000	+991 542 000	1 159 642 000

Kapitel 14 731**Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

14 731

**Förderung der Wirtschaft,
insbesondere des Mittelstandes,
NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme**

A u s g a b e n

Titelgruppen

Titelgruppe 61

Zuschüsse zur Umsetzung des Europäischen Fonds
Regionale Entwicklung (EFRE) - EU-Anteil - (2014 - 2020)

891 61	692	Zuschüsse für Investitionen an öffentliche Unternehmen.	11 000 000	—	11 000 000
		Verpflichtungsermächtigung:			
		bisher	mehr / weniger		neu
		171 000 000	+85 000 000		256 000 000
		<i>Begründung:</i>			
		<i>Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung zur Inanspruchnahme von in 2018 nicht ausgeschöpfter Barmittel.</i>			
		Summe Titelgruppe 61.	265 000 000	—	265 000 000
		Gesamtausgaben Kapitel 14 731.	381 903 600	—	381 903 600
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 731.	241 900 000	+85 000 000	326 900 000

Kapitel 14 820
Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

14 820 **Information und Technik Nordrhein-
Westfalen (IT.NRW) - Landesbetrieb -**

A u s g a b e n

Sächliche Verwaltungsausgaben

n e u				
518 01	014	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.	—	+1 900 000
				1 900 000
Begründung:				
<i>Umsetzung gem. § 11 Abs. 3 Haushaltsgesetz 2018 aus Kapitel 20 020 Titelgruppe 75 in den Einzelplan (Bau- und Mietliste 2018). Die Mittel sind für Anmietungen im Rahmen des Zensus 2021 bestimmt.</i>				
Gesamtausgaben Kapitel 14 820.			82 547 900	+1 900 000
				84 447 900

Einzelplan 14
Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
	Gesamteinnahmen	351 765 400	—	351 765 400
	Gesamtausgaben	1 541 631 400	+40 746 300	1 582 377 700
	Verpflichtungsermächtigungen	1 173 154 500	+1 130 542 000	2 303 696 500

Haushaltsplan
der allgemeinen Finanzverwaltung
für das Haushaltsjahr
2019

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

20 010

Steuern**Begründung:**

Die Veränderungen bei den Steuereinnahmen resultieren aus folgenden Sachverhalten:

- Erfolgte Verständigung zwischen dem Bund und den Ländern über die Bundesbeteiligung an flüchtlingsbedingten Ausgaben im Jahr 2019
- Vorzeitige Abfinanzierung des Fonds "Deutsche Einheit"
- Gesetzentwurf zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung - Gute-KiTa-Gesetz (Mehrbetrag gegenüber Referentenentwurf)
- Erkenntnisse aus der Oktober-Steuerschätzung

E i n n a h m e n**Steuern und steuerähnliche Abgaben**

011 00 821 Lohnsteuer (Landesanteil). 19 502 000 000 +90 000 000 19 592 000 000

Erläuterung**Zu Titel 011 00:**

Das gesamte Lohnsteueraufkommen (nach Zerlegung sowie nach Abzug des Kindergeldes und des Mitfinanzierungsanteils an der Altersvorsorgezulage) in Nordrhein-Westfalen wird geschätzt auf. 46 098 823 600 EUR

Davon erhalten der Bund 42,5 v.H. und die Gemeinden 15 v.H. Dem Land verbleiben 42,5 v.H.

014 00 821 Körperschaftsteuer (Landesanteil). 2 979 000 000 +300 000 000 3 279 000 000

Erläuterung**Zu Titel 014 00:**

Das gesamte Körperschaftsteueraufkommen (nach Zerlegung und nach Abzug der Erstattungen durch das Bundeszentralamt für Steuern) wird geschätzt auf. 6 558 000 000 EUR

Davon erhält der Bund 50 v.H. Dem Land verbleiben 50 v.H.

015 10 821 Umsatzsteuer (Landesanteil). 16 266 400 000 +481 200 000 16 747 600 000

Erläuterung**Vorbemerkung zu den Titeln 015 10, 015 21, 015 30, 015 31, 015 40, 015 45, 015 50 und 016 10:**

Vom bundesweiten Umsatzsteueraufkommen stehen dem Bund seit 2009 vorab 4,45 v.H. zu.

Vom verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund seit 2008 5,05 v.H. als Ausgleich für die Belastungen aufgrund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung zu.

Die Gemeinden erhalten von dem nach Abzug der beiden Vorabträge verbleibenden Aufkommen einen Anteil von 2,20 v.H. zuzüglich eines Betrages von 3.400 Mio. EUR im Jahr 2019.

Von dem danach verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund im Jahr 2019 49,70 v.H. abzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 8.323 Mio. EUR zu; die Länder erhalten im Jahr 2019 einen Anteil von 50,30 v.H. zuzüglich eines Festbetrages i.H.v. rd. 8.323 Mio. EUR.

Der Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer wird grundsätzlich nach der Einwohnerzahl auf die Länder verteilt. In Höhe eines Teilbetrags, der 25 v.H. des Länderanteils insgesamt nicht übersteigen darf, erhalten Länder, deren Aufkommen aus der Einkommensteuer, der Körperschaftsteuer und den Landessteuern je Einwohner unterhalb des Länderdurchschnitts liegt, vorab sogenannte Ergänzungsanteile. Durch den sogenannten Umsatzsteuer-vorwegausgleich erhält das Land Nordrhein-Westfalen regelmäßig einen Länderanteil am Aufkommen der Umsatzsteuer unterhalb seiner Einwohnerquote.

Zu Titel 015 10:

Der auf das Land entfallende Anteil an der in Nordrhein-Westfalen aufkommenden Umsatzsteuer wird unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern geschätzt auf. 16 747 600 000 EUR

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				

015 30 821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern.	—	+104 300 000	104 300 000
-------------------	---	---	---------------------	--------------------

Erläuterung**Zu Titel 015 30:**

Gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern vom 24.09.2015 über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern hat der Bund seit dem 01.01.2016 für jeden Asylbewerber einen Teil der Kosten für den Zeitraum von der Registrierung bis zur Erteilung eines Bescheides durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge getragen. Darüber hinaus sind den Ländern für nicht als politisch Verfolgte und Kriegsflüchtlinge anerkannte Antragsteller für pauschal einen Monat Kosten erstattet worden. Die zu erstattenden Kosten sind auf Basis des Aufwands pro Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bemessen worden und haben jeweils 670 EUR pro Monat betragen. Insoweit haben der Bund und die Länder am 18.09.2018 die Weiterführung der bisherigen Verständigung bis Ende 2019 vereinbart.

Bei den veranschlagten Einnahmen i.H.v. 104,3 Mio. EUR handelt es sich um Einnahmen aus der Gewährung von Abschlagszahlungen für das Jahr 2019.

Die Landeszuweisungen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz an die Kommunen sind in 2018 bei Kapitel 07 095 Titel 633 40 etatisiert gewesen. Ab dem Haushaltsjahr 2019 erfolgt die Veranschlagung bei Kapitel 07 090 Titel 633 40; auf die dortigen Erläuterungen wird hingewiesen.

015 31 821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration.	—	+432 800 000	432 800 000
-------------------	---	---	---------------------	--------------------

Erläuterung**Zu Titel 015 31:**

Gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 07.07.2016 hat der Bund den Ländern für die Jahre 2016, 2017 und 2018 zu ihrer Entlastung eine jährliche Integrationspauschale in Höhe von 2 Mrd. EUR zur Verfügung gestellt. Durch das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen vom 01.12.2016 wurde § 1 des Finanzausgleichsgesetzes entsprechend angepasst.

Bund und Länder haben am 18.09.2018 vereinbart, dass die im Integrationskostenbeteiligungsgesetz festgelegte und den Ländern im Rahmen der vertikalen Umsatzsteuerverteilung gewährte Integrationspauschale in Höhe von jährlich 2 Mrd. EUR zunächst bis Ende 2019 zur weiteren Entlastung der Länder verlängert wird.

Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Anteil beläuft sich in 2019 auf rd. 432,8 Mio. EUR.

015 45 821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung.	104 900 000	+1 800 000	106 700 000
-------------------	--	--------------------	-------------------	--------------------

Erläuterung**Zu Titel 015 45:**

Zur Weiterentwicklung der Qualität in der Kindertagesbetreuung stellt der Bund der Ländergesamtheit im Zeitraum von 2019 bis 2022 folgende Beträge zur Verfügung:

2019: 493 Mio. EUR

2020: 993 Mio. EUR

2021: 1.993 Mio. EUR

2022: 1.993 Mio. EUR

Der auf das Land Nordrhein-Westfalen entfallende Betrag beläuft sich in 2019 auf rd. 106,7 Mio. EUR; die Verausgabung erfolgt bei Kapitel 07 040 Titel 633 23.

Kapitel 20 010
Steuern

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
015 50 821	Einnahmen aus dem Festbetrag an der Umsatzsteuer (Landesanteil) gemäß der Verständigung zwischen Bund und Ländern über ein Gesamtkonzept zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Verbesserung der Kinderbetreuung.		—	94 100 000
<i>neuer Vermerk:</i>	Die Einnahmen dürfen nur zur Leistung von Ausgaben bei Kapitel 07 040 Titel 883 40 verwendet werden.		+94 100 000	94 100 000
Erläuterung				
Zu Titel 015 50:				
Aufgrund der hohen Anzahl von Flüchtlingen und Asylbewerbern hat der Bund die Länder und Kommunen bei Maßnahmen zur Verbesserung der Betreuung von Kindern unterstützt. Die Entlastung erfolgte im Jahr 2016 in Höhe von 339 Mio. EUR, im Jahr 2017 in Höhe von 774 Mio. EUR und im Jahr 2018 in Höhe von 870 Mio. EUR für die Ländergesamtheit.				
Bund und Länder haben am 18.09.2018 vereinbart, dass der Bund der Ländergesamtheit in 2019 einmalig Mittel in Höhe von 435 Mio. EUR für flüchtlingsbezogene Bedarfe im Bereich der Kinderbetreuung bereitstellt.				
Der auf Nordrhein-Westfalen entfallende Betrag beläuft sich in 2019 auf rd. 94,1 Mio. EUR; er wird den Gemeinden für Investitionen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bei Kapitel 07 040 Titel 883 40 zur Verfügung gestellt.				
016 10 821	Einfuhrumsatzsteuer (Landesanteil).	5 464 000 000	+110 000 000	5 574 000 000
Erläuterung				
Zu Titel 016 10:				
Von dem geschätzten Aufkommen an Einfuhrumsatzsteuer im Bundesgebiet stehen dem Land unter Zugrundelegung der Vorbemerkung gem. dem Finanzausgleichsgesetz zwischen Bund und Ländern zu. 5 574 000 000 EUR				
017 20 821	Zuschlag zur Gewerbesteuerumlage.	975 000 000	-125 900 000	849 100 000
Erläuterung				
Zu Titel 017 20:				
Gemäß § 6 Gemeindefinanzreformgesetz beteiligen sich die Gemeinden an den einigungsbedingten Lasten des Landes (Leistungen im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs) durch einen dem Land zustehenden Erhöhungsbetrag zur Gewerbesteuerumlage.				
Hingegen entfällt ab 2019 die Mitfinanzierung der westdeutschen Gemeinden an den Finanzierungslasten ihrer Länder für den Fonds "Deutsche Einheit" (FDE) infolge der vorzeitigen Abfinanzierung des FDE zum Ende des Jahres 2018.				
052 00 821	Erbschaftsteuer.	1 389 000 000	-100 000 000	1 289 000 000
Gesamteinnahmen Kapitel 20 010.		60 146 000 000	+1 388 300 000	61 534 300 000

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
20 020 Allgemeine Bewilligungen				
E i n n a h m e n				
Übrige Einnahmen				
359 00	851 Entnahmen aus allgemeiner Rücklage.	365 000 000	-365 000 000	—
	<i>Begründung:</i> <i>Infolge von zusätzlichen Steuereinnahmen, die aus der vorzeitigen Abfinanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" sowie aus einem sich in 2019 fortsetzen-</i> <i>den Basiseffekt von Steuer Mehreinnahmen des Jahres 2018 resultieren, erfolgt in 2019 keine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage.</i>			
371 10	881 Globale Mehreinnahmen zum Ausgleich der Schlusssummen des Haushaltsplans.	602 800	-263 800	339 000
371 20	881 Globale Mehreinnahmen in allen Einzelplänen.	400 000 000	-100 000 000	300 000 000
	<i>Begründung:</i> <i>Partielle Absenkung der Globalen Mehreinnahmen infolge der Einnahmen bei Kapitel 20 010 Titel 015 30 aus der Bundesbeteiligung an flüchtlingsbedingten</i> <i>Ausgaben</i>			
Titelgruppen				
Titelgruppe 60				
Allgemeine Zuweisungen aus dem öffentlichen Bereich				
211 60	821 Allgemeine Zuweisungen vom Bund.	714 000 000	-110 000 000	604 000 000
	<i>Begründung:</i> <i>Die Absenkung erfolgt auf Basis von Erkenntnissen aus der 154. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen", die in der Zeit vom 23. - 25. Oktober</i> <i>2018 stattgefunden hat.</i>			
212 60	821 Zuweisungen von anderen Ländern nach Artikel 107 Abs. 2 des Grundgesetzes.	1 327 000 000	-190 000 000	1 137 000 000
	<i>Begründung:</i> <i>Die Absenkung erfolgt auf Basis von Erkenntnissen aus der 154. Sitzung des Arbeitskreises "Steuerschätzungen", die in der Zeit vom 23. - 25. Oktober</i> <i>2018 stattgefunden hat.</i>			
	Summe Titelgruppe 60.	2 041 000 000	-300 000 000	1 741 000 000
	Gesamteinnahmen Kapitel 20 020.	5 214 920 300	-765 263 800	4 449 656 500

Kapitel 20 020
Allgemeine Bewilligungen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
A u s g a b e n				
Titelgruppen				
Titelgruppe 75				
Anfinanzierung neuer Miet- und Baumaßnahmen sowie Abrechnung von Planungskosten				
518 75	811 Mieten und Pachten.		—	—
	Verpflichtungsermächtigung:			
	bisher			neu
	460 000 000		-330 000 000	130 000 000
	Begründung:			
	<i>Bislang wurden die Mittel zur Anfinanzierung neuer Miet- und Baumaßnahmen vollumfänglich im Einzelplan 20 veranschlagt. Im Zuge einer Verfahrensumstellung werden nunmehr die für neue Miet- und Baumaßnahmen notwendigen Verpflichtungsermächtigungen überwiegend dezentral etatisiert. Die unter Berücksichtigung der Verfahrensumstellung zentral noch zu veranschlagende Verpflichtungsermächtigung beläuft sich in 2019 auf 130 Mio. EUR.</i>			
526 75	811 Sachverständige.	5 000 000	+1 000 000	6 000 000
	Begründung:			
	<i>Erhöhter Bedarf für die Durchführung von Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen</i>			
799 75	811 Baumaßnahmen.	40 000 000	-30 000 000	10 000 000
	Begründung:			
	<i>Bislang wurden die Mittel zur Anfinanzierung neuer Miet- und Baumaßnahmen vollumfänglich im Einzelplan 20 veranschlagt. Im Zuge einer Verfahrensumstellung wird von den Barmitteln nunmehr ein Teilbetrag i.H.v. 30 Mio. EUR beim Einzelplan 06 (Ministerium für Kultur und Wissenschaft) etatisiert.</i>			
	Summe Titelgruppe 75.	50 000 000	-29 000 000	21 000 000
	Gesamtausgaben Kapitel 20 020.	335 737 700	-29 000 000	306 737 700
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 20 020.	477 680 400	-330 000 000	147 680 400

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	EUR

20 030 Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Begründung:

Hinsichtlich des Gemeindeanteils an der Einkommen- und Umsatzsteuer werden die Erläuterungen angepasst infolge der Änderungen bei den Steuereinnahmen 2019 im Rahmen dieser Ergänzungsvorlage und infolge der Änderungen bei den Steuereinnahmen im Haushaltsplan 2018 in der Fassung des Entwurfs des Nachtragshaushalts 2018.

Für die Berechnung des Steuerverbundes 2019 ist der Zeitraum vom 01.10.2017 bis zum 30.09.2018 maßgeblich. Hierfür wurden im Haushaltsplanentwurf 2019 die Ist-Ergebnisse der Referenzperiode vom 01.10.2017 bis zum 31.05.2018 sowie eine Prognose für den Zeitraum vom 01.06.2018 bis zum 30.09.2018 auf Basis der Steuerschätzung vom Mai 2018 zugrunde gelegt. Die nunmehr für den gesamten Referenzzeitraum feststehenden Rechengrößen ergeben gegenüber dem Entwurf einen Mehrbetrag in Höhe von 310.046.100 EUR für den Steuerverbund 2019.

Erläuterung**Zu Kapitel 20 030:****Zum Gemeindeanteil an der Einkommensteuer:**

Der Gemeindeanteil an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer beträgt 15 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes Nordrhein-Westfalen vereinnahmten Aufkommens unter Berücksichtigung der Zerlegung nach Art. 107 Abs. 1 des Grundgesetzes.

Das Aufkommen nach Zerlegung im Haushaltsjahr 2019 wird geschätzt

bei der Lohnsteuer (vgl. Kapitel 20 010 Titel 011 00) auf.	46 098 823 600 EUR
bei der veranlagten Einkommensteuer (vgl. Kapitel 20 010 Titel 012 00) auf.	13 237 647 100 EUR
Insgesamt.	59 336 470 700 EUR

Davon 15 v.H..	8 900 470 600 EUR
------------------------	-------------------

Das Aufkommen der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (vgl. Kapitel 20 010 Titel 018 00) wird nach Zerlegung geschätzt auf.	1 800 000 000 EUR
Davon 12 v.H..	216 000 000 EUR

Der Gemeindeanteil 2019 an den vorgenannten Steuern beträgt insgesamt.	9 116 470 600 EUR
Rund	9 116 400 000 EUR
Geschätzter Anteilsbetrag 2018.	8 595 000 000 EUR
Unterschiedsbetrag.	521 400 000 EUR

Der Gemeindeanteil wird über die Verwahrungen abgewickelt.

Zum Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer:

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer beträgt 2,20 v.H. des Aufkommens der Steuern vom Umsatz im Bundesgebiet, die nach Vorwegabzug des Ausgleichs an den Bund für die Zuschüsse an die Arbeitslosen- und an die Rentenversicherung verbleiben, zuzüglich eines Betrages von 3.400 Mio. EUR im Jahr 2019. Die Gemeinden Nordrhein-Westfalens erhalten davon rund 23,73 v.H.

Geschätzter Anteil Gemeinden NRW 2019.	1 973 000 000 EUR
Geschätzter Anteil Gemeinden NRW 2018.	1 773 000 000 EUR
Unterschiedsbetrag.	200 000 000 EUR

Der Gemeindeanteil wird über die Verwahrungen abgewickelt.

Kapitel 20 030

Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
	Landesanteil an den Gemeinschaftsteuern.			51 230 276 000 EUR
	Zuzüglich Grunderwerbsteuer (4/7tel Anteil).			1 840 579 500 EUR
	Zuzüglich Einnahmen aus Bundesergänzungszuweisungen.			727 364 800 EUR
	Zuzüglich Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich.			1 314 680 800 EUR
	Abzüglich Kompensation für Familienleistungsausgleich.			-792 083 700 EUR
	Abzüglich Kompensation für Steuervereinfachungsgesetz 2011.			-18 010 500 EUR
	Zuzüglich interkommunaler Ausgleich Ost im Zusammenhang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt.			109 266 100 EUR
	Abzüglich Kompensation für Einnahmeausfälle aus der Spielbankabgabe über die Umsatzsteuer.			-13 007 900 EUR
	Abzüglich Beteiligung des Bundes an den Betriebskosten der U3-Betreuung über die Umsatzsteuer.			-204 874 000 EUR
	Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerbern.			-63 250 000 EUR
	Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen.			-76 000 000 EUR
	Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei der Verbesserung der Kinderbetreuung.			-183 750 000 EUR
	Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer gemäß der Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration.			-434 600 000 EUR
	Abzüglich Festbetrag an der Umsatzsteuer zur Entlastung der Kommunen über den Länderanteil an der Umsatzsteuer.			-163 050 000 EUR
	Verbundgrundlagen (§ 2 Abs. 1 und 2 GFG 2019).			53 273 541 100 EUR
	Davon 23,0 v.H. Verbundbetrag = originäre Finanzausgleichsmasse.			12 252 914 500 EUR
	Gem. § 3 Abs. 1 GFG 2019 sind abzuziehen:			
	Tantiemen, die das Land für die Gemeinden aufgrund gesetzlicher Vorschriften und vertraglicher Vereinbarungen zu entrichten hat.			-5 284 000 EUR
	Von den Kommunen gem. § 2 Abs. 3 Stärkungspaktgesetz zu erbringende Komplementärmittel für Konsolidierungshilfen.			-124 000 000 EUR
	Gem. § 16 Abs. 2 GFG 2019 ist abzuziehen:			
	Kommunaler Anteil an der Abfinanzierung der Verbindlichkeiten des Sondervermögens "Zukunftsinvestitions- und Tilgungsfonds Nordrhein-Westfalen".			-32 432 000 EUR
	Gem. § 3 Abs. 2 GFG 2019 ist hinzuzurechnen:			
	Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen über erhöhten Anteil des Landes an der Umsatzsteuer.			216 800 000 EUR
	Der sich ergebende Betrag in Höhe von.			12 307 998 500 EUR
	wird auf allgemeine Zuweisungen (Schlüsselzuweisungen und Bedarfszuweisungen) sowie pauschalierte Zuweisungen (Investitionspauschalen, Aufwands- und Unterhaltungspauschale sowie Sonderpauschalen), die in diesem Kapitel enthalten sind, verteilt.			

**Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und
Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)			

A u s g a b e n

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 11	821	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden.	7 918 022 600	+220 516 700	8 138 539 300
--------	-----	--	---------------	--------------	---------------

**Erläuterung
Zu Titel 613 11:**

Die Ausgabeermächtigung bei Titel 613 11 setzt sich zusammen aus dem Ansatz i.H.v. 8.138.539.300 EUR sowie einem Betrag i.H.v. 37.000.000 EUR aus Ausgaberesten, die bei Titel 613 26 gebildet worden sind.

613 12	821	Schlüsselzuweisungen an Kreise.	1 185 607 900	+32 865 600	1 218 473 500
--------	-----	---	---------------	-------------	---------------

613 13	821	Schlüsselzuweisungen an Landschaftsverbände.	993 872 200	+27 550 600	1 021 422 800
--------	-----	--	-------------	-------------	---------------

623 10	114	Schuldendiensthilfen für von Kommunen im Rahmen des Programms "NRW.BANK.Gute Schule 2020" auf- genommene Kredite.	52 650 000	—	52 650 000
--------	-----	---	------------	---	------------

neuer Vermerk: 2. Rückflüsse gemäß § 5 Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.

Begründung:

Einnahmen, die dem Land aus Rückforderungen der zuständigen Bezirksregierung nach Maßgabe von § 5 Schuldendiensthilfegesetz Nordrhein-Westfalen zufließen, sollen bei dem Ausgabenansatz für den originären Zweck zur Verfügung stehen.

Ausgaben für Investitionen

883 18	821	Investitionspauschale.	865 776 500	+26 074 600	891 851 100
--------	-----	--------------------------------	-------------	-------------	-------------

883 27	821	Investitionspauschale für die Landschaftsverbände gem. § 16 Abs. 5 GFG 2019.	74 810 600	+740 900	75 551 500
--------	-----	---	------------	----------	------------

883 28	821	Investitionspauschale für die Altenhilfe und -pflege gem. § 16 Abs. 4 GFG 2019.	89 237 800	+883 800	90 121 600
--------	-----	--	------------	----------	------------

883 35	322	Sportpauschale gem. § 18 GFG 2019.	55 030 800	+1 413 900	56 444 700
--------	-----	--	------------	------------	------------

Gesamtausgaben Kapitel 20 030.			13 778 772 800	+310 046 100	14 088 818 900
---	--	--	-----------------------	---------------------	-----------------------

Kapitel 20 610
Kapitalvermögen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-)	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer	(Erläuterungen)		EUR	

20 610 Kapitalvermögen
E i n n a h m e n
Verwaltungseinnahmen

119 10 812	Erbschaften des Fiskus	4 350 000	—	4 350 000
<i>neuer Vermerk:</i>	2. Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 64 LHO wird zugelassen, dass die im Rahmen des Anfalls von Fiskalerbschaften erworbenen Grundstücke, die eine eingeschränkte Marktfähigkeit besitzen, direkt und ohne öffentliches Ausschreibungsverfahren auf der Grundlage einer gutachterlichen Wertermittlung veräußert werden dürfen. Das zuständige Ministerium kann im Einvernehmen mit dem für Finanzen zuständigen Ministerium weitere Ausnahmen zulassen, wenn die Wirtschaftlichkeit der Vorgehensweise im Einzelfall nachgewiesen ist.			
	<i>Begründung:</i> Mit dem neuen Haushaltsvermerk Nr. 2 wird eine beschleunigte Veräußerung von durch Fiskalerbschaften erlangten Grundstücken ermöglicht, wodurch Bewirtschaftungskosten reduziert werden können.			
Gesamteinnahmen Kapitel 20 610		73 945 900	—	73 945 900

A u s g a b e n
**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

634 00 681	Zuweisungen an das Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG"	—	—	—
<i>gelöscht:</i>	2. Ferner dürfen Ausgaben bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 871 29 geleistet werden.			
	<i>Begründung:</i> Der Haushaltsvermerk Nr. 2 entfällt infolge der Änderung bei Titel 871 29.			

Ausgaben für Investitionen

871 10 681	Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen	25 000 000	—	25 000 000
<i>geändert:</i>	3. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei den Titeln 871 30 und 871 31.			
	<i>Begründung:</i> Bei der Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 3 handelt es sich um eine Folgewirkung der Änderung bei Titel 871 29.			
871 20 681	Für die Inanspruchnahme aus Verpflichtungen im Rahmen neuer Finanzierungsformen im Interesse kleinerer und mittlerer Unternehmen	1 000 000	—	1 000 000
<i>geändert:</i>	2. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 1) bei den Titeln 871 30 und 871 31.			
	<i>Begründung:</i> Bei der Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 2 handelt es sich um eine Folgewirkung der Änderung bei Titel 871 29.			

Kapitel Titel	Zweckbestimmung (Erläuterungen)	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
Funkt.- Kennziffer				
871 29 681	Für die Inanspruchnahme aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garantie.	314 000 000	-314 000 000	—
<i>gelöscht:</i>	1. Der Ausgabenansatz i.H.v. 314.000.000 EUR darf erst dann in Anspruch genommen werden, wenn die Mittel des Sondervermögens "Risikoabschirmung WestLB AG" vollständig dem Landeshaushalt zur Erfüllung von Verpflichtungen des Landes nach Maßgabe des Risikofondsgesetzes zur Verfügung gestellt und bei den Titeln 871 30 oder 871 31 verausgabt worden sind.			
<i>gelöscht:</i>	2. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 871 10 und 871 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 871 31 herangezogen werden.			
<i>gelöscht:</i>	3. Aus diesem Titel dürfen Ausgaben zusätzlich zu den Ausgaben bei Titel 871 30 für denselben Zweck geleistet werden (§ 35 Abs. 2 LHO).			
<i>gelöscht:</i>	4. Siehe Deckungsvermerk (Vermerk Nr. 2) bei Titel 634 00.			
	Begründung: Der Titel entfällt, da die Ergänzungsvorlage zum Entwurf des Nachtragshaushaltsgesetzes 2018 eine Zuweisung an das Sondervermögen "Risikoabschirmung WestLB AG" in Höhe von 400 Mio. EUR vorsieht.			
871 30 681	Für die Inanspruchnahme aus der im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garantie.	—	—	—
<i>neuer Vermerk:</i>	1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 871 10 und 871 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 871 31 herangezogen werden.			
	Begründung: Der bisherige - der Abgrenzung zu Titel 871 29 - dienende Klammerzusatz "(Deckung aus den Ist-Einnahmen bei Titel 234 00)" in der Zweckbestimmung des Titels entfällt, da der Titel 871 29 entfallen soll und somit ein Unterscheidungsmerkmal in der ansonsten identischen Zweckbestimmung der beiden Titel 871 30 und 871 29 nicht mehr erforderlich ist. Bei dem neuen Haushaltsvermerk Nr. 1 sowie bei der Neufassung der Erläuterung handelt es sich um eine Folgewirkung der Änderung bei Titel 871 29.			
Erläuterung				
Zu Titel 871 30:				
Bei dieser Haushaltsstelle werden vom Land zu leistende Zahlungen bei Inanspruchnahmen aus der im Jahr 2008 im Zusammenhang mit der Risikoabschirmung zugunsten der früheren WestLB AG übernommenen Garantie abgewickelt. Hinsichtlich der Leistung von Ausgaben bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 234 00 siehe die Erläuterungen zu Titel 634 00.				
Zum Gegenstand und zur Höhe der im Jahr 2008 übernommenen Garantie siehe die Erläuterungen zu Titel 119 40.				
871 31 681	Für die Inanspruchnahme aus der gegenüber der Ersten Abwicklungsanstalt übernommenen Verlustausgleichspflicht.	—	—	—
<i>geändert:</i>	1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln 871 10 und 871 20 geleistet werden, soweit diese nicht zur Deckung bei Titel 871 30 herangezogen werden.			
	Begründung: Bei der Änderung des Haushaltsvermerks Nr. 1 handelt es sich um eine Folgewirkung der Änderung bei Titel 871 29.			
Gesamtausgaben Kapitel 20 610.		420 450 000	-314 000 000	106 450 000

Einzelplan 20
Allgemeine Finanzverwaltung

	EINZELPLANABSCHLUSS	Bisheriger Haushalts- ansatz 2019 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2019 EUR
	Gesamteinnahmen	65 556 990 800	+623 036 200	66 180 027 000
	Gesamtausgaben	17 093 597 800	-32 953 900	17 060 643 900
	Verpflichtungsermächtigungen	477 680 400	-330 000 000	147 680 400